

Landesverteidigungsbericht

2023

gemäß

Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz

(LV-FinG)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 1 |
| 2 | Kernaussagen und Zusammenfassung..... | 2 |
| 3 | Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und Bedrohungsanalyse | 6 |
| 3.1 | <i>Risikobild.....</i> | 6 |
| 3.2 | <i>Militärische Reaktion</i> | 7 |
| 3.2.1 | Die Schutzoperation | 7 |
| 3.2.2 | Die Abwehroperation..... | 8 |
| 4 | Problemanalyse | 9 |
| 4.1 | <i>Zusätzlicher Fähigkeitsaufwuchs</i> | 9 |
| 4.2 | <i>Künftige militärische Aufgabenerfüllung</i> | 10 |
| 4.3 | <i>Die erforderliche Reaktion in der Strategie.....</i> | 11 |
| 5 | Militärstrategische Ableitungen..... | 13 |
| 5.1 | <i>Das Kriegsbild</i> | 13 |
| 5.2 | <i>Militärstrategische Konsequenzen.....</i> | 13 |
| 5.3 | <i>Herausforderungen an die Umfassende Landesverteidigung</i> | 14 |
| 5.4 | <i>Militärische Landesverteidigung.....</i> | 15 |
| 5.5 | <i>Streitkräfteprofil „Unser Heer“</i> | 15 |
| 5.5.1 | Aufwuchsfähigkeit zur Abwehroperation | 16 |
| 5.5.2 | Auslandsambition des ÖBH..... | 16 |
| 5.6 | <i>Militärstrategische Schlussfolgerungen.....</i> | 17 |
| 6 | Strategische Perspektive – das Bundesheer im Jahr 2032+..... | 19 |
| 6.1 | <i>Phase 1 – 2022 bis 2024</i> | 19 |
| 6.2 | <i>Phase 2 – 2025 bis 2028</i> | 21 |
| 6.3 | <i>Phase 3 – 2029 bis 2032</i> | 22 |
| 6.4 | <i>Ausblick 2032+.....</i> | 23 |
| 7 | Die Beschaffungs- und Investitionsplanung im Überblick..... | 24 |
| 7.1 | <i>Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte</i> | 24 |
| 7.1.1 | <i>Mobilität am Boden</i> | 24 |
| 7.1.1.1 | Mannschaftstransportpanzer | 26 |
| 7.1.1.2 | GKGF Pionier/Sanität/ABC..... | 26 |
| 7.1.1.3 | Leichte Infanteriefahrzeuge..... | 26 |
| 7.1.1.4 | UGF (Alpin)..... | 27 |
| 7.1.1.5 | LKW, Tfl, HKL..... | 27 |
| 7.1.1.6 | Pioniergerät | 28 |
| 7.1.1.7 | Schwere Berge- und Pionierpanzer | 28 |
| 7.1.2 | <i>Taktische Luftmobilität.....</i> | 28 |
| 7.1.2.1 | Mittlerer Transporthubschrauber | 29 |
| 7.1.2.2 | Leichter Mehrzweckhubschrauber | 29 |
| 7.1.2.3 | Nachfolge 130..... | 30 |
| 7.1.3 | <i>Luftraumüberwachung.....</i> | 31 |
| 7.1.3.1 | Nachrüstung EFT | 31 |
| 7.1.3.2 | EFT Doppelsitzer | 32 |
| 7.1.3.3 | AJT (Advanced Jet Trainer) | 32 |
| 7.2 | <i>Schutz und Wirkung des ÖBH.....</i> | 32 |
| 7.2.1 | Schutz und Wirkung der Soldaten – Ausrüstung und Bewaffnung | 32 |
| 7.2.2 | Mechanisierte Kampftruppe | 34 |
| 7.2.2.1 | Mechanisierte Kräfte | 35 |
| 7.2.2.2 | Kampfpanzer..... | 36 |
| 7.2.3 | Bodengebundene Luftabwehr..... | 36 |

Landesverteidigungsbericht 2023

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 7.2.3.1 | Drohnenabwehr..... | 37 |
| 7.2.3.2 | NDV 35 mm Fliegerabwehrkanone..... | 37 |
| 7.2.3.3 | mFAL..... | 37 |
| 7.2.3.4 | Begleitschutz FIA..... | 38 |
| 7.2.4 | Einsatzmittel abgestufte Wirkung..... | 38 |
| 7.2.4.1 | Munition inklusive Startsysteme..... | 39 |
| 7.2.4.2 | Weitreichende Wirkung..... | 39 |
| 7.2.5 | Aufklärungssysteme..... | 39 |
| 7.2.5.1 | Aufklärung alle Domänen (Land und Luft)..... | 40 |
| 7.2.5.2 | Andere Sensorik (ndAufkl, ndAbw, Domäne Informationsraum und Cyber)..... | 40 |
| 7.2.5.3 | ISTAR..... | 41 |
| 7.2.5.4 | Luftgestützte Aufklärungsplattformen..... | 41 |
| 7.2.6 | Verstärkte Übungstätigkeit – Truppe..... | 41 |
| 7.3 | <i>Autarkie und Nachhaltigkeit</i> | 42 |
| 7.3.1 | Erhöhung Verteidigungsbereitschaft..... | 42 |
| 7.3.1.1 | Infrastruktur (Verteidigungsbereitschaft)..... | 42 |
| 7.3.1.2 | Führung, C4I (BMS, FüIS)..... | 43 |
| 7.3.1.3 | Cyber (CNO, SAT)..... | 44 |
| 7.3.1.4 | EloKa..... | 44 |
| 7.3.1.5 | Bevorratung..... | 45 |
| 7.3.1.6 | Versorgungstruppe, Sanitätstruppe..... | 46 |
| 8 | Personal | 48 |
| 8.1 | <i>Personalsituation</i> | 48 |
| 8.2 | <i>Zielsetzung – Personal</i> | 48 |
| 8.3 | <i>Einflussfaktoren Personalstand</i> | 49 |
| 8.3.1 | Hohe pensionsbedingte Abgänge und Personalfuktuation bis zum Jahr 2032..... | 49 |
| 8.3.2 | Wettbewerb mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes um qualifizierte Arbeitskräfte..... | 50 |
| 8.3.3 | Bereitstellung der erforderlichen Anzahl an übungspflichtigen Soldaten..... | 50 |
| 8.4 | <i>Entwicklung Personalstand</i> | 50 |
| 8.5 | <i>Wehrpflichtige – Demografische Entwicklung</i> | 51 |
| 8.6 | <i>Erfordernisse</i> | 52 |
| 9 | Budgetbedarf | 54 |
| 9.1 | <i>Geplantes Budget der Untergliederung 14</i> | 54 |
| 9.2 | <i>Personalaufwand</i> | 54 |
| 9.3 | <i>Betriebsaufwand</i> | 55 |
| 9.3.1 | Allgemeiner Betriebsaufwand..... | 55 |
| 9.3.2 | Basisleistung/Betrieb..... | 55 |
| 9.3.3 | Munition..... | 55 |
| 9.4 | <i>Infrastruktur</i> | 55 |
| 9.5 | <i>Investitionen</i> | 56 |
| Beilage A – Investitionen (Schwergewichte) | | |
| Beilage B – Budget UG 14 in einer 10 Jahresperspektive – Prognose | | |
| Beilage C – Abkürzungsverzeichnis | | |

1 Vorbemerkungen

Mit dem 185. Bundesgesetz trat das Budgetbegleitgesetz 2023 in Kraft. Unter dem 9. Abschnitt, Landesverteidigung, Artikel 22 wurde das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) berücksichtigt.

„§1. (1) Die Republik Österreich stärkt auf Grund der sicherheitspolitischen Entwicklungen an den Grenzen der EU sowie der gestiegenen Bedrohungen für Österreich die eigene Resilienz und bekennt sich zwecks Wahrung der Unabhängigkeit nach Außen und der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes nach Art. 9a B-VG und zur Erfüllung der in Art. 42 Abs. 3 UAbs. 2 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Lissabon, übernommenen Verpflichtung dazu, schrittweise die militärischen Fähigkeiten sowie nachhaltig die budgetäre Situation der Landesverteidigung zu verbessern. Dieses Bekenntnis zur budgetären Stärkung der Landesverteidigung erfolgt erstmals zeitgleich und im Gleichklang mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 (BFRG 2023-2026), und dem Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG 2023). Damit werden die erforderlichen Investitionen in die Fähigkeiten des österreichischen Bundesheeres und die damit einhergehenden Aufwendungen im laufenden Betrieb sichergestellt.“

In den Erläuterungen zu diesem Gesetz wird ausgeführt:

„Auch für die Jahre 2027 bis 2032 besteht aufgrund der aktuellen Bedrohungslage die Notwendigkeit, das Budget der Untergliederung 14 auf einem erhöhten Niveau fortzuführen. Dies ist auch darin begründet, dass Rüstungsbeschaffungen gerade in Zeiten eines weltweiten Nachfrageüberhangs durch lange Vorlauf und Lieferzeiten gekennzeichnet sind; dies hat zur Folge, dass zwischen einer Beschaffungsentscheidung und der finanziellen und budgetären Abwicklung durchaus mehrere Jahre liegen werden, sodass Zahlungsraten nicht mehr vom jeweils geltenden vierjährigen Bundesfinanzrahmen umfasst sind.

Unter Einbeziehung der bis dahin bereits eingegangenen Vorbelastungen durch Zusatzinvestitionen in die militärische Landesverteidigung bedeutet das Bekenntnis zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14 wohl auch eine Erhöhung des Anteils am BIP in Richtung 1,5%.“

Darauf beruhen die Planungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der angesprochene Budgetpfad ist die Basis für den Aufbauplan des ÖBH 2032+.

Auf Grundlage §1. (2) des LV-FinG ist jährlich ein Landesverteidigungsbericht (LV-Bericht) zu erstellen.

Der erste Landesverteidigungsbericht – „Landesverteidigungsbericht 2022“ – wurde am 17.04.2023 im Rahmen des Landesverteidigungs-Ausschusses dem Nationalrat übergeben und dient als Basis für die weiter zu erstellenden Berichte.

Der rollierenden Erstellung der Landesverteidigungsberichte wird ein zehnjähriger Planungshorizont zugrunde gelegt.

2 Kernaussagen und Zusammenfassung

Der Landesverteidigungsbericht 2023 baut auf dem ersten Bericht aus dem Jahr 2022 auf und dient der Information über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr gegenwärtiger und im Planungshorizont von zehn Jahren und darüber hinaus erwartbaren Bedrohungen. Er stellt die Konsequenzen aus den fundamental geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa und dessen Umfeld dar, zieht die notwendigen Lehren aus dem derzeit laufenden Ukraine-Krieg und anderen bewaffneten Konflikten ins Kalkül und beschreibt Bedarfe und Notwendigkeiten für die österreichische Landesverteidigung.

- Die Entwicklung von militärischen Fähigkeiten ist komplex und deren Aufbau benötigt Zeit, was langfristige Planungssicherheit für die Umsetzung erfordert.
- Künftige Marktverhältnisse und Preisentwicklungen, Wirtschaftswachstum, Inflation sowie Arbeitsmarktsituation können langfristig nicht mit notwendiger Genauigkeit prognostiziert werden. Daher ist zur Realisierung der im LV-Bericht 2022 dargestellten geplanten Fähigkeitsentwicklungen ein ausreichendes Maß an Flexibilität bei der Ressourcenzuordnung erforderlich.
- Es muss sichergestellt sein, dass auch in den Jahren ab 2027 ein der Zielsetzung des LV-FinG entsprechendes, vergleichbares Budget gewährleistet sein wird. Eingegangene Vorbelastungen müssen bedient werden und neue Systeme erfordern durchwegs einen auf Dauer der Nutzung erhöhten Betriebsaufwand sowie ausreichend vorhandenes und teilweise höher qualifiziertes Personal.

Damit das ÖBH seine verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich erfüllen und auf neue Bedrohungen wirksam reagieren kann, sind jedenfalls folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Weiterentwicklung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) sowie die Neuausrichtung der militärischen Landesverteidigung ist mit Schwergewicht auf den hybrid agierenden, vorwiegend subkonventionell angreifenden irregulären staatlichen Gegner bzw. subkonventionell agierenden nichtstaatlichen Angreifer auszurichten, wobei auch klimarelevante Sicherheitsrisiken laufend in die Beurteilungen miteinfließen. Dies erfolgte im Wege des operativen Einsatzverfahrens Schutzoperation.
- Eine Anhebung des Budgets für die militärische Landesverteidigung auf zunächst 1% danach anwachsend auf 1,5% des BIP ist erforderlich, um das ÖBH auf die Zukunft vorzubereiten und den Investitionsrückstand der letzten Jahrzehnte abzubauen und Fähigkeitslücken zu füllen. Im Jahr 2024 erreicht der Budgetanteil der UG 14 einen Anteil am BIP von 1,07% des zuletzt festgestellten BIP 2022.
- Das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ und der „Aufbauplan ÖBH 2032+“ sind weiter mit Nachdruck umzusetzen.

- Im Rahmen der ULV muss in erster Linie ein Verständnis der Bevölkerung über Ziel und Zweck der ULV geschaffen werden, um dadurch den Wehrwillen in der österreichischen Gesellschaft zu stärken. Dadurch wird auch in weiterer Folge der Grundwehrdienst wieder als ein wertgeschätzter Beitrag an der Gesellschaft anerkannt werden.
- Das ÖBH muss schnell, flexibel und robust organisiert und einsetzbar sein. Die für den Einsatz notwendigen Prozesse und Abläufe sind schon im Frieden anzuwenden bzw. zu üben, um sie im Einsatzfall zu beherrschen.
- Dem Personal ist oberste Priorität einzuräumen. Es gilt einerseits das im Bestand befindliche Personal zu halten und andererseits mehr junges Personal zu werben. Das kann nur gelingen, wenn sich ÖBH ein attraktiver Arbeitgeber ist, der sich in der zunehmenden Konkurrenz mit der Privatwirtschaft behaupten kann.
- Hierzu sind dringend erforderliche Anreize, Anpassungen bzw. Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht zeitnah umzusetzen.
- Bereits im Frieden stehende Kommandostrukturen müssen das ÖBH befähigen permanent führungsfähig zu sein und eine rasche Mobilmachung zu gewährleisten.
- Für die unmittelbare Reaktionsfähigkeit sind Reaktionskräfte aufzustellen. Zur Verstärkung sind auch Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad (Reaktionsmiliz) in diese zu integrieren. Den Kern der Reaktionskräfte bilden durchsetzungsfähige infanteristische Kampftruppen, Aufklärungskräfte sowie entsprechende bodengebundene Luftabwehr und Spezialeinsatzkräfte und bei Bedarf mechanisierte Kräfte. Diese werden durch Luft-, Cyber- und Informationskräfte unterstützt.
- Durchgehende Assistenzleistungen verhindern einerseits die geforderte Ausbildung der Grundwehriener (GWD), andererseits die Fort- und Weiterbildung des Kadets in ihrer Kernaufgabe und ebenso die Ausbildung einer für qualifizierte Einsatzaufgaben (Ausnahme Assistenzaufgaben) verfügbaren Miliz. Um wieder ein ÖBH, welches die komplexen Aufgaben der Zukunft erfüllen kann, zu besitzen, sind Assistenzleistungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und selbst dann zeitlich streng limitiert durchzuführen.
- Die Zahl der Grundwehriener stagniert bei etwa 15.000 bis 16.000 jährlich. Hier ist im Rahmen der ULV der Wehrwille der österreichischen Bevölkerung zu stärken und der GWD als ein wertvoller Dienst an der Gesellschaft zu etablieren. Vor allem im Bereich der weiblichen Staatsbürger muss das Rekrutierungspotential besser ausgenutzt werden.
- Neue Fähigkeiten insbesondere in den Kernbereichen Mobilität der Einsatzkräfte, Schutz und Wirkung sowie Autarkie und Nachhaltigkeit sind aufzubauen. Die Beschaffung und Implementierung von modernen Gerät bildet zudem einen positiven Effekt bei der Personalgewinnung.
- Dem ausreichenden Schutz des Luftraumes durch bodengebundene Luftabwehr und fliegende Einsatzmittel kommt aufgrund des modernen Kriegsbildes eine besondere

Bedeutung zu, um den Bodentruppen ihre Operationen zu ermöglichen und den Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur zu gewährleisten.

- Die Domäne Weltraum und Aspekte des Klimawandels müssen in den Streitkräften implementiert werden um den internationalen Anschluss nicht weiter zu verlieren.
- Die personelle und materielle Ausrüstung und Ausstattung der Einheiten und Verbände der Miliz sowie die Ausbildungs- und Übungstätigkeit sind sicherzustellen. Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist voranzutreiben.
- Mit dem Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten¹ ist eine Schutzoperation über einen Zeitraum länger als sechs Monate nur bedingt durchführbar.
- Zur Wiedererlangung bzw. Verbesserung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung ist auch eine dementsprechende Infrastruktur in der erforderlichen Quantität und Qualität eine Grundvoraussetzung. Bis zur endgültigen Festlegung einer Zielstruktur ÖBH 2032+ sind daher grundsätzlich keine Liegenschaftsveräußerungen mehr vorgesehen. Es wird im Gegenteil beurteilt nach Möglichkeit bei bestimmten Liegenschaften Erweiterungen, durch Zukäufe vorzunehmen, um für die Zukunft wieder Raumreserven zu schaffen. Einzelfälle bei denen eine Optimierung der Liegenschaftsverhältnisse erwirkt werden sind im Anlassfall konkret zu beurteilen.
- Auch im Ausland muss Österreich mit interoperablen, robusten militärischen Kräften einen Beitrag leisten können. Als Beitrag ist ein durchsetzungsfähiger kleiner infantaristischer Verband, Teile eines Versorgungsbataillons (CSSBn), Spezialeinsatzkräfte und die erforderlichen Zusatzelemente („*Force Enabler*“) bereitzuhalten.
- Die Übungstätigkeit des ÖBH ist zu intensivieren.

Nur die Umsetzung aller Maßnahmen in ihrer Gesamtheit führt zur Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten des ÖBH und zur Gewährleistung einer effektiven militärischen Landesverteidigung. Dabei hat die Synchronisation der Entwicklungslinien² einen besonders hohen Stellenwert.

Das Ziel ist ein modernes ÖBH, das dazu befähigt ist, aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen, um unser Land und seine Bevölkerung entsprechend zu verteidigen. Dies umfasst neben der Fokussierung auf hybride Bedrohungen, wie beispielsweise durch subkonventionelle Kräfte, Angriffe im Cyber-Raum oder aus der Luft bei der Drohnenabwehr, auch die Abwehr konventioneller Bedrohungen. Darüber hinaus müssen, auch angesichts der Folgen des Klimawandels die Autarkie, sowie die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit im ÖBH insgesamt gestärkt werden, auch um erforderlichenfalls Beiträge im Bereich der gesamtstaatlichen

¹ Zusätzlich zu den 55.000 sind ca. 10% Personalreserve vorgesehen.

² Entwicklungslinien bestehen aus der Darstellung des Entwicklungsprozesses auf der Zeitleiste sowie den jeweils dazu erforderlichen Ressourcen für Basisleistung und Systemrealisierung in den Bereichen Personal, Organisation (inklusive Struktur), Ausrüstung (inklusive Ausstattung), Infrastruktur, Vorschriften und Ausbildung. Diese ermöglichen die synchronisierte Weiterentwicklung des ÖBH.

Krisensicherheit zu gewährleisten. Angesichts der sich verschärfenden Sicherheitslage in Europa sind grundlegende Beurteilungen zur Bewältigung einer Abwehroperation zu beginnen.

Eine funktionierende Landesverteidigung gewährleistet den Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Damit wird auch die Souveränität Österreichs bei Bedrohungen in Krisenlagen und im Kriegsfall gewährleistet.

3 Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und Bedrohungsanalyse

3.1 Risikobild

Das Risikobild des BMLV wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Die Öffentlichkeit wird durch die jährliche Publikation des BMLV zur Bewertung der Bedrohungslage Österreichs informiert.³ Der anhaltende Krieg in der Ukraine und die zunehmend instabile Lage im südlichen und östlichen Krisenbogen, sowie die Sekundäreffekte dieser Konflikte, prägen die sicherheits- und verteidigungspolitischen Risiken für Österreich.

Folgende Erkenntnisse sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die globale und europäische Sicherheitsordnung ist von fundamentalen Änderungen betroffen. Nahezu alle Trends deuten in Richtung eines sich verschlechternden sicherheitspolitischen Umfeldes Österreichs. Die militärischen Risiken sind, auch für Österreich, signifikant gestiegen. Daraus folgt, dass der Aufbau militärischer Fähigkeiten konsequent fortgesetzt werden muss.
- Die wesentlichen Risiken für Österreich sind hybride Bedrohungen, sich auch in Folge der Auswirkungen des Klimawandels verschärfende Konflikte im südlichen und östlichen Krisenbogen (zuletzt vor allem in der Sahel-Zone), Angriffe auf die EU bzw. einen EU-Mitgliedsstaat und souveränitätsgefährdende Angriffe auf Österreich.
- Strategische Vorwarnzeiten (zehn Jahre und mehr) existieren angesichts einer permanenten hybrider Bedrohungen und sich zunehmend verschärfender Effekte multipler Krisen nicht mehr. Im Cyber- und Informationsumfeld sind strategische Einflussnahmen an der Tagesordnung. Daraus ergibt sich ein Bedarf an rascher Reaktionsfähigkeit.
- Der Angriff auf einen EU-Mitgliedsstaat stellt eine besondere Herausforderung dar und wird aufgrund der EU-Beistandsverpflichtung (Art. 42/7 EUV) einen entsprechenden Beitrag Österreichs erfordern.
- Die meisten unmittelbar relevanten Risiken haben ihren Ausgangspunkt im Umfeld der EU, daher ist eine aktive Stabilisierung des Umfeldes im Rahmen der EU essenziell.
- Die vorherrschende Vielzahl von unterschiedlichen Krisen lässt die sicherheitspolitische Bedeutung von sozioökonomischen Risiken steigen.
- Angesichts der Herausforderungen, die nicht mehr alleine national bewältigt werden können, kommt es zur Notwendigkeit einer vertieften Kooperation als Grundprinzip der Verteidigungspolitik. Dazu bedarf es einer aktiven Mitwirkung Österreichs an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und einer neu konzipierten Umfassenden Landesverteidigung.

³ Präsentation des „Risikobilds 2023: Krieg um Europa“ am 27.01.2023. Das Dokument ist im Internet unter folgendem Link verfügbar: https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/risikobild_2023.pdf.

3.2 Militärische Reaktion

Nach Art. 79 Abs. 1 B-VG obliegt dem ÖBH die militärische Landesverteidigung. Darüber hinaus sind in Abs. 2 sogenannte Subsidiäraufgaben vorgesehen, wenn die zuständigen zivilen Behörden die Mitwirkung des ÖBH anfordern und die den militärischen Kräften durch die Behörden übertragenen Aufgaben nicht ohne das ÖBH erfüllt werden könnten.

Militärische Landesverteidigung ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich zu Land, im Luft- und Weltraum, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld. Dies umfasst die Abwehr von Gefahren von außen und von Vorgängen im Staatsinneren, insofern diese im Zusammenhang mit von außen drohenden Gefahren stehen und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Militärische Landesverteidigung erfolgt unter Anwendung der operativen Einsatzverfahren Abwehr- und Schutzoperation gegen einen mit hybriden Mitteln agierenden Gegner⁴. Während sich die Abwehroperation gegen einen offen konventionellen Angriff richtet, ist die Schutzoperation die Antwort auf einen Angriff, der mit Masse mit subkonventionellen Mitteln geführt wird. Die Schutzoperation ist planungsleitend für den Fähigkeitsaufbau des ÖBH 2032+. Aufgrund der sich selbstverschärfenden multiplen Krisen und der absehbaren fundamentalen Änderung der globalen und europäischen Ordnung sind mittelfristige Beurteilungen hinsichtlich eines Überganges in Richtung der Abwehroperation fortzusetzen.

Die Wahrnehmung von Subsidiäraufgaben wird durch bestehende Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung sichergestellt. Subsidiäraufgaben sind keine Begründung für den Aufbau von Strukturen bzw. Fähigkeiten, die spezifisch nur der Aufgabenerfüllung dieser dienen. Hier gilt der Grundsatz: *„Wer verteidigen kann, kann auch helfen. Wer nur helfen kann, kann nicht verteidigen.“*

3.2.1 Die Schutzoperation

Das operative Einsatzverfahren Schutzoperation wird im Rahmen der militärischen Landesverteidigung gegen einen überwiegend subkonventionell agierenden Gegner angewandt. Es dient der Abwehr überwiegend subkonventioneller souveränitätsgefährdender Angriffe auf Staat, Bevölkerung oder Lebensgrundlagen am Land, im Luft- und Weltraum, sowie Cyber-Raum und Informationsumfeld, welche nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Um Entscheidungsgrundlagen sicherzustellen, ist für eine Krisenfrüherkennung bereits im Frieden ein permanentes gesamtstaatliches Lagebild, einschließlich gesamtstaatlicher Krisenplanungen, erforderlich.

⁴ Hybrider Konflikt: Ist eine Art der Konfliktaustragung zur Erreichung strategischer Interessen, wobei der Aggressor mehrere oder alle seine Instrumente der Macht, über die er als Staat oder staatenähnlicher Akteur verfügt, zum Einsatz bringt. Diese unterschiedlichen Instrumente werden dabei langfristig aufeinander abgestimmt und teilweise verdeckt zum Einsatz gebracht, der offene, bewaffnete Konflikt wird vermieden. Dabei kann der Aggressor die Bedrohungen und Krisen, welchen der betroffene Staat oder staatenähnliche Akteur ausgesetzt ist, zur Erreichung seiner Ziele ausnutzen oder diese sogar herbeiführen.

Die Schutzoperation ist nicht mit einem Assistenzeinsatz zur Unterstützung der Exekutive zu verwechseln. Es handelt sich um einen spezifischen militärischen Einsatz zur Abwehr eines Angriffs auf die Souveränität Österreichs, der von außen gesteuert wird.

Dabei sind folgende Faktoren bestimmend:

- Beitragsleistung zum gesamtstaatlichen Handeln in einem von hybriden Bedrohungen geprägten Umfeld,
- dezentraler und gleichzeitiger Einsatz der Truppen des ÖBH,
- Einsatz überwiegend im urbanen Umfeld,
- Überwachung von großen Räumen und hohe Beweglichkeit der eingesetzten Kräfte,
- Schutz von wichtiger kritischer Infrastruktur und Einrichtungen von strategischer Bedeutung und
- Autarkie und Selbstständigkeit der Truppen des ÖBH.

Da gegnerische verdeckte Aktivitäten nicht unmittelbar regional eingegrenzt werden können, ist von bundesweiten Einsätzen auszugehen. Das ÖBH muss den Schutz all jener kritischen Infrastruktur sicherstellen, die für die staatliche Führungsfähigkeit und für die Grundversorgung der Bevölkerung bzw. Energiebereitstellung erforderlich ist. Solche Einrichtungen sind auch bei einer Abwehroperation zu schützen.

Das ÖBH muss Präsenz zeigen und durch diese abhaltend wirken. Zur großräumigen Abriegelung von Gefahrengebieten und für aktive Maßnahmen gegen militante Gruppierungen stehen Kräfte bis Brigadegröße sowie Spezialeinsatzkräfte bereit. Sie gewährleisten auch die Wiederherstellung der rechtmäßigen Kontrolle über Gebiete, die durch gegnerische Gruppierungen der staatlichen Souveränität entzogen wurden.

3.2.2 Die Abwehroperation

Das operative Einsatzverfahren Abwehroperation wird im Rahmen der militärischen Landesverteidigung gegen einen überwiegend konventionell agierenden Gegner angewandt.

Es dient der Abwehr konventioneller Angriffe von außen auf Teile oder die Gesamtheit des österreichischen Hoheitsgebiets am Land und in der Luft, welche meist mit vorgestaffelten und synchronisierten subkonventionellen Angriffen, insbesondere im Cyber-Raum, im Informationsumfeld, auf die Funktionsfähigkeit des Staates, die Streitkräfte, die Bevölkerung oder auf die Lebensgrundlagen ausgeführt werden.

Die Bedrohung geht dabei überwiegend von regulären militärischen Kräften aus, welche vorwiegend konventionelle Kampfweisen anwenden, aber auch den Einsatz irregulärer Kräfte koordinieren können.

4 Problemanalyse

Gemäß dem im Jahr 2021 verfügbaren und dem Landesverteidigungsausschuss präsentierten Streitkräfteprofil „Unser Heer“ erfolgt eine Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs mit Fokus auf das eigene Territorium.

Bedingt durch den rigorosen Sparkurs der letzten Jahre ist das ÖBH auch weiterhin nur bedingt zur Führung einer Schutzoperation befähigt. Trotz der Erhöhung des Budgetrahmens wird dieser Zustand durch die Dauer der Beschaffungsvorgänge und den Zeitbedarf zur Implementierung erforderlicher Fähigkeiten noch mindestens bis 2032 andauern. Nur durch eine stabile Budgettangente zumindest über die folgenden zehn Jahre wird es überhaupt möglich sein, den Fähigkeitsverlust der letzten Jahrzehnte in den militärischen Kernbereichen zu kompensieren und das ÖBH auch zur nachhaltigen Abwehr konventioneller Angriffe zu befähigen.

Neben der Sicherstellung erforderlicher Ausrüstung und Bewaffnung ist vor allem das fehlende Personal ein zukünftig limitierender Faktor, dem es rasch zu begegnen gilt. Bedingt durch die hohen Pensionierungszahlen der kommenden Jahre und dem Fehl an einzuberufenden Jungbürgern, wird die Personalgewinnung stetig schwieriger und innovative Personallösungen erfordern, die nicht kostenneutral zu bewerkstelligen sein werden. Als zentraler Punkt ist anzuführen, dass die Attraktivität des Soldatenberufes und auch ziviler Funktionen mit den herrschenden Gegebenheiten (Bezahlung, rechtliche Rahmenbedingungen etc.) nicht ausreichend gegeben ist, weshalb dringend Anpassungen im Dienst- und Besoldungsrecht erforderlich sind.

Schließlich ist die erforderliche Ausbildungs- und Übungszeit in allen Waffengattungen sicherzustellen. Assistenzaufgaben verhindern das Herstellen der Feldverwendbarkeit von Grundwehrdienern, die notwendigen Fort- und Weiterbildungen des Kader- und Milizpersonals sowie die erforderlichen Übungstätigkeiten der Verbände. Somit ist das für den Einsatz in der Schutz- bzw. Abwehroperation vorgesehene Personal (Präsenz-, Miliz- und Reservekräfte) nur bedingt feldverwendungsfähig⁵.

4.1 Zusätzlicher Fähigkeitsaufwuchs

Aufgrund der fehlenden Ressourcen der letzten 25 Jahre wurde die Fähigkeit zur Abwehr eines überwiegend konventionell vorgehenden Gegners (Abwehroperation) nur auf Basis eines Rekonstruktionskerns⁶ aufrechterhalten. Dieser Rekonstruktionskern umfasste im Wesentlichen die Kampffliegertruppe, die Panzertruppe, die mechanisierte Infanterietruppe (Panzergrenadiere), die Artillerie sowie die bodengebundene Luftabwehrtruppe. Bei der Mehrheit dieser Waffensysteme ist die Anschaffung von modernem Neugerät erforderlich. Nur bei Zulauf von ausreichend neuem Gerät wird das ÖBH zur territorialen Verteidigung im Rahmen der militärischen Landesverteidigung befähigt werden.

⁵ Feldverwendungsfähigkeit ist die funktionsorientierte Fähigkeit des Soldaten Einsatzaufgaben zu erfüllen.

⁶ Rekonstruktion ist das anlassbezogene erneute Aufwachsen von Truppen bestimmter Waffengattungen, die auf einen zum Fähigkeitserhalt bestimmten Kern reduziert wurden.

4.2 Künftige militärische Aufgabenerfüllung

Das Ende des Kalten Krieges und das vermehrte Auftreten von Terrorismus und Extremismus führte in den letzten 20 Jahren zu einer Reduktion und Neuausrichtung der Streitkräfte in ganz Europa. Diese Einsparungen betrafen das einsetzbare Personal und in besonderem Maße die Hauptwaffensysteme und deren zeitgerechte Versorgungssicherheit.

Für Einsätze vorwiegend im Ausland und zur Bekämpfung von terroristischen Gruppierungen (Counter Insurgency – COIN) wurde europaweit vielfach auf Berufsarmeen umgestellt und die Auslandseinsätze wurden mit Masse durch Freiwillige beschickt. Diese „Berufs- oder Freiwilligenarmeen“ eignen sich jedoch, wie man anhand des Krieges in der Ukraine sehr gut erkennen konnte, nicht für Einsätze im Rahmen der nationalen militärischen Landesverteidigung. In diesem Fall ist das gesamte Volk der Träger des Widerstandes gegen den Aggressor. Dazu ist ein auf den Prinzipien eines Miliz- und Reserveheeres beruhendes System von Nöten. In Österreich befinden wir uns in der glücklichen Lage, dem europäischen Trend nicht Folge geleistet zu haben. Daher kann die militärische Landesverteidigung auf den Prinzipien des Milizsystems aufbauen. Allerdings bedarf es auch hier neuer Anstrengungen zur Wiederbelebung des Milizsystems.

Rasch verfügbare präsente Einheiten mit bedingt feldverwendungsfähigen Grundwehrdienern sowie Milizverbände mit erhöhter Bereitschaft (Reaktionsmiliz) stehen für eine Erstreaktion zur Verfügung. In weiterer Folge werden diese durch mobilgemachte, gut ausgebildete Angehörige des Milizstandes verstärkt.

Bedingt durch das veränderte strategische Umfeld Europas und vor allem den Krieg in der Ukraine entstand ein Bedarf an konventioneller militärischer Ausrüstung und Personal, der in kurzer Zeit nicht abdeckbar ist. Somit ist es absehbar, dass es in zukünftigen Konflikten gegen einen technologisch gleichwertigen Gegner an der Anzahl an hochtechnologischen Waffen, Material und Versorgungsgütern mangeln wird.

In einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung ist davon auszugehen, dass der potenzielle Gefechtsraum das gesamte Staatsgebiet umfasst. Der Umfang des ÖBH mit 55.000 Soldatinnen und Soldaten⁷ ermöglicht keinen gleichzeitigen, flächendeckenden Einsatz im gesamten Bundesgebiet, somit müssen die militärischen Kräfte eine hohe Beweglichkeit und Selbstständigkeit aufweisen, um eine glaubwürdige Abhaltewirkung zu erzielen. Die Nutzung einer erhöhten Anzahl von unbemannten automatisierten und abstandsfähigen Systemen wird dazu beitragen, diesen Faktor einer Abhaltung potentieller Gegner zu verbessern. Schlüssel zum Erfolg ist dabei die Integration aller Systeme sowie eine bessere und intelligentere Vernetzung in einer digitalisierten Führungsstruktur.

Die Fähigkeit, die Kräfte zentral zu führen und dezentral einzusetzen, steht im Zentrum der Beurteilungen.

⁷ Die Reduktion der Mobilmachungsstärke von 110.000 auf 55.000 wurde im Rahmen der Bundesheer-Reformkommission im Jahr 2005 beschlossen. Zusätzlich zu den 55.000 sind ca. 10% Personalreserve vorgesehen.

Wesentliche Merkmale des künftigen Gefechtsbildes sind Komplexität, Unsicherheit sowie eine hohe Agilität und Anpassungsfähigkeit der Akteure. Feindliche Gruppierungen sind in der Lage, ihre Verfahren und Gefechtstechniken in konventioneller und subkonventioneller Kampfweise mit regulären oder auch irregulären Kräften in sehr kurzer Zeit und höchst effizient, auch durch Nutzung neuer Technologien und Künstlicher Intelligenz, an sich bietende Chancen und erkannte Schwachstellen des jeweiligen Gegners anzupassen. Das ÖBH ist daher gezwungen auf jenes moderne Niveau vergleichbarer europäischer Länder aufzuschließen, um im Einsatzfall erfolgreich wirksam zu sein.

4.3 Die erforderliche Reaktion in der Strategie

Die durch die Ressortführung ausgewählte Streitkräfteprofilvariante „Unser Heer“ befindet sich nunmehr in der Detailplanung und sollte Ende 2023 abgeschlossen werden. Die grundsätzliche Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs richtet ihren Fokus auf das eigene Territorium. Die militärischen Kernfähigkeiten des ÖBH müssen prioritär wiedererlangt werden und werden auf Grundlage des LV-FinG aufgebaut.

Das zukünftige Einsatzumfeld ist gekennzeichnet durch die weiter zunehmende Auflösung und Verwischung räumlicher und rechtlicher Grenzen, wobei Staaten in ihrer Gesamtheit bzw. Bündnisse zu „Gefechtsfeldern“ werden.

Eine Herausforderung stellt dabei der künftig häufiger werdende Einsatz in ausgedehnten sowie zunehmend urbanen Räumen bei gleichzeitig geringer werdendem Kräfteinsatz dar. Militärische Kräfte müssen eine hohe Agilität, Beweglichkeit und Selbstständigkeit aufweisen.

Die fortschreitende Technologisierung (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Miniaturisierung etc.) und zusätzliche Dimensionen der Kriegsführung (Weltraum, Cyber-Raum, Informationsumfeld) erweitern und fordern zunehmend die Möglichkeiten und Notwendigkeiten aus jeder Dimension heraus, in jede andere Dimension hinein aufzuklären, zu überwachen und zu wirken. In diesem Zusammenhang werden sich die Entwicklungs- und Bereitstellungszyklen für bestimmte Produkte teilweise extrem verkürzen. Zum Beispiel können handelsübliche Drohnen bereits heute direkt für die militärische Nutzung verfügbar gemacht werden.

Auch die Innovationsgeschwindigkeit von Technologien, insbesondere Energietechnologien, und deren zunehmender Einsatz im militärischen Bereich wird die Art und Weise verändern, wo, wie und mit wem operiert wird und welche Fähigkeiten und Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Es wird daher aktiv auf EU-Ebene bzw. innerhalb der NATO-Partnerschaft eine Energiewende und eine Standardisierung und Diversifizierung von Energiequellen für das Militär angestrebt, um die Abhängigkeiten von ziviler Infrastruktur und Energielieferungen von Drittstaaten zu reduzieren.

Die Herausforderung an einer zeitgerechten logistischen Versorgung der (neuen) Fähigkeitsträger inklusive der erforderlichen Personalaufbringung stellt eine wesentliche Problemstellung dar.

Die Bedrohung aus der Luft, wie auch die Lehren aus dem Krieg in der Ukraine zeigen, hat sich in ihrer Ausprägung deutlich verändert. Mit Drohnen verschiedener Größen, von der kleinsten

Nano-Drohne bis zu aufwendigen hochfliegenden Systemen⁸, sind in Qualität und Quantität neue Sensor- und Wirkungsträger hinzugekommen, die im ÖBH derzeit weder mit den vorhandenen Mitteln der Fliegerabwehr aller Truppen noch durch die bodengebundene Luftabwehr wirksam erfasst oder bekämpft werden können.

Wesentliche Merkmale des aktuellen und auch künftigen Gefechtsbildes sind Komplexität, Unsicherheit sowie eine hohe Agilität und Anpassungsfähigkeit der Akteure. Feindliche Gruppierungen sind in der Lage, ihre Verfahren und Gefechtstechniken in konventioneller und subkonventioneller Kampfweise mit regulären oder auch irregulären Kräften in sehr kurzer Zeit und höchst effizient, auch durch Nutzung neuer Technologien, an sich bietende Chancen und erkannte Schwachstellen des jeweiligen Gegners anzupassen. Diese trachten stets danach, die Initiative in Zeit und Raum zu übernehmen und so das Gesetz des Handelns zu diktieren.

Die Militärstrategischen Ableitungen inklusive der Konsequenzen und Herausforderungen sind gegenüber dem LV-Bericht 2022 unverändert.

⁸ High Altitude Long Endurance (HALE) bzw. Medium Altitude Long Endurance (MALE).

5 Militärstrategische Ableitungen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bewiesen, dass im Rahmen der hybriden Kriegsführung der klassische konventionelle Krieg in Europa nicht verschwunden ist. Hybride Konfliktführung inkludiert auch konventionelle Kampfhandlungen, wenn die strategischen Zielsetzungen nicht unterhalb der völkerrechtlich determinierten Kriegsschwelle erreicht werden können. Aber auch nach Überschreiten der Kriegsschwelle finden Methoden der hybriden Kriegsführung komplementär und verstärkend zu den konventionellen Methoden der Einsatzführung Anwendung.

5.1 Das Kriegsbild

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands seit Februar 2022 gegen die Ukraine zeigt, dass die subkonventionelle Einsatzführung gegen einen vorbereiteten Gegner zu wenig sein kann und zur Durchsetzung politisch-strategischer Ziele eines Staates in letzter Konsequenz der Einsatz konventioneller Kräfte als Mittel gewählt wird. Daraus ergibt sich eine Rückkehr konventioneller militärischer Bedrohungen im europäischen Raum.

Auch die kürzlich erfolgten Terroranschläge der HAMAS gegenüber Israel und die damit verbundene Destabilisierung der Region entspricht in vollem Umfang den Szenarien einer hybriden Konflikt- und Kriegsführung.

5.2 Militärstrategische Konsequenzen

Als Konsequenzen aus den Bearbeitungen zum ÖBH 2032+ (militärwissenschaftliche und militärstrategische Bearbeitungen) und den bisher erkannten Lessons Learned des Krieges in der Ukraine haben sich die folgenden Schlussfolgerungen ergeben.

- Der Verzicht auf Teilstreitkräfte oder Waffengattungen mit dem Zweck, durch eine Spezialisierung des ÖBH Einsparungen zu erzielen, verminderte in den letzten 25 Jahren die Einsatzbereitschaft des ÖBH in entscheidendem Ausmaß.
- Mit dem Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten ist eine Schutzoperation über einen Zeitraum länger als 6 Monate nur bedingt durchführbar.
- Durch die hohe Anzahl an Assistenzleistungen der vergangenen Jahre ist das gesamte ÖBH nur bedingt zur Erfüllung der Aufgaben in einer Schutzoperation befähigt. Hier ist eine konsequente Ausrichtung auf die militärischen Kernaufgaben mit entsprechenden Übungsvorhaben auf allen Führungsebenen, um den ausbildungsmäßig erforderlichen Standard wiederherzustellen.
- Das Fehlen an Vorwarnzeit für einen Einsatz im Rahmen der militärischen Landesverteidigung bedingt rasch verfügbare Kräfte, die unmittelbar zu Einsätzen in ganz Österreich eingesetzt werden können. Hier sind präsenzte Bereitschaftstruppen mit bedingt feldverwendungsfähigen Grundwehrdienern als Erstreaktionskräfte und von Milizkräften in einem höheren Bereitschaftsgrad (Reaktionsmiliz) bis zum Erreichen der erforderlichen Mobilmachungsstärke notwendig.

- Die einberufenen Angehörigen des Milizstandes verfügen zurzeit über unzureichende Ausbildung (bedingt durch die Abschaffung der Übungspflicht für Miliz) und bedürfen einer konsequenten und verpflichtenden Ausbildung, um die Überlebensfähigkeit sicherzustellen.
- Die Anschaffung von neuem Gerät nach den heutigen Standards der Technik ist erforderlich und wirtschaftlich zweckmäßig, um unsere Soldateninnen und Soldaten mit ausreichend Schutz, Mobilität und Wirkung auszustatten.
- Vor allem der Konflikt in der Ukraine hat gezeigt, dass die Nutzung von Hochtechnologie (Drohnen, Cyberfähigkeiten, fortschrittliche Kommunikations- und Navigationsmittel und der Nutzung von KI) gegen einen scheinbar überlegenen Gegner entscheidend unterstützen kann. Hier ist für das ÖBH der Einstieg in die Domäne Weltraum genauso notwendig, wie die digitale Vernetzung weitreichender Systeme (z.B. Artillerie, bodengebunden Luftabwehr) mit anderen Systemen (Feuerleitsysteme, Führungsinformationssysteme).
- Kritische Infrastruktur und Bevölkerungszentren werden zum Angriffsziel, diese müssen geschützt werden können. Dazu ist besonders die qualifizierte Fähigkeit zur Abwehr von Raketen, Marschflugkörpern, Kampfflugzeugen und Drohnen erforderlich.
- Durch gemeinsame Beschaffungen bzw. im Rahmen von Government to Government (G2G) von befreundeten Nationen sind militärische Systeme rascher, wirtschaftlicher und vor allem interoperabel zu beschaffen und daher zu favorisieren (siehe AW169, ESSI – European Sky Shield Initiative).

5.3 Herausforderungen an die Umfassende Landesverteidigung

Die im Verfassungsrang stehende ULV gewinnt als staatliche Kernaufgabe wieder an Bedeutung. Zur ULV gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung. Das ÖBH als eines der zur Verfügung stehenden staatlichen Instrumente hat dabei seinen Beitrag im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu leisten.

Ein entsprechender Antrag zur Stärkung der ULV wurde vom Nationalen Sicherheitsrat am 25. Februar 2022 einstimmig angenommen. Entsprechende politische Vorgänge zur Modernisierung der ULV wurden bereits begonnen, werden jedoch noch einige Zeit benötigen um effektiv umsetzbar und vor allem in der Gesellschaft wirksam zu werden.

Die Etablierung eines gesamtstaatlichen, kontinuierlichen und umfassenden Risikobeurteilungs- und Monitoringprozesses ist unabdingbar. Aus diesem heraus sind die Teilrisikobilder und Handlungsfelder für die relevanten Ministerien oder zivile Stakeholder abzuleiten.

Die hohe Verwundbarkeit des öffentlichen Lebens verunmöglicht eine umfassende vorbeugende Gefahrenabwehr. Die Folgerung ist eine unbedingt notwendige Erhöhung der Resilienz des Staates, zu der das ÖBH auch einen entscheidenden Beitrag, im Sinne einer strategischen Reserve, zu leisten hat.

Gesellschaftspolitisch, als Teil der Geistigen Landesverteidigung, ist eine Stärkung des Wehrwillens und eine deutliche Hebung der Anerkennung des Dienstes mit der Waffe zu erreichen.

Ein an die aktuellen Bedrohungen angepasster Landesverteidigungsplan könnte hier eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der gesamtstaatlichen Handlungsfähigkeit in Krisen- und Kriegsfällen erbringen.

5.4 Militärische Landesverteidigung

Österreich wird weiterhin alle für den Schutz der eigenen Souveränität notwendigen Anstrengungen weitestgehend eigenständig vorzuhalten haben. Solidarität und Beistandsverpflichtungen Österreichs von und zu seinen EU-Partnern sind klar zu definieren. Die Schwelle eines bewaffneten Angriffs auf einen EU-Mitgliedsstaat stellt eine besondere Herausforderung dar. Dieser würde aufgrund von Beistandsverpflichtungen im Rahmen der EU (Art. 42/7 EUV) einen Beitrag Österreichs erfordern, der auch militärische Fähigkeiten und Kapazitäten umfassen kann.

Die künftigen Bedrohungen erweisen sich in ihrer Entwicklung als äußerst volatil und vielschichtig, so kommen der strategischen Antizipation und Früherkennung erhöhte Bedeutung zu. Strategische Aufklärung im In- und Ausland und eine koordinierte Zusammenarbeit der gesamten staatlichen Sensorik sowie mit internationalen Partnern im Bereich der Aufbringung, Bearbeitung und Bereitstellung von Informationen bleibt der Schlüssel zur rechtzeitigen Entscheidungsfindung.

Da die meisten für Österreich unmittelbar relevanten Risiken aus Entwicklungen im Umfeld der EU resultieren, sind, über Vorbereitungen zur Verteidigung hinaus, Beitragsleistungen zur Reduktion von Risiken oder Abwendung von Bedrohungen von außen im Rahmen einer proaktiven Stabilisierung des Umfeldes einschließlich internationalem Krisenmanagement im Rahmen der EU, VN, NATO/PfP und OSZE unabdingbar. Die Erfüllung der staatlichen Kernaufgabe im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist für einen auf sich allein gestellten immerwährend neutralen Staat, der keinem Verteidigungsbündnis angehört, bedingen nicht nur die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel, sondern auch das Vorhalten der gesamten Palette an erforderlichen militärischen Fähigkeiten zur Abwehr von Angriffen von außen. Die Verfügbarkeit dieser Mittel wurde mit dem LV-FinG durch die aktuelle Regierung beschlossen. Ein Aufrechterhalten der Ambition ist auch über die aktuelle Regierungsperiode hinweg erforderlich. Ein Ansteigen des Budgets UG 14 auf 1,5% des BIP bis spätestens 2028 ist zur Sicherstellung der geforderten Fähigkeiten des ÖBH zur verantwortungsvollen Sicherstellung der Schutzoperation bzw. zukünftig auch einer möglichen Abwehroperation unabdingbar.

5.5 Streitkräfteprofil „Unser Heer“

Das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ ist die Vorgabe für die weiteren Planungen und Entwicklung des ÖBH 2032+. Beim Streitkräfteprofil „Unser Heer“ liegt das Schwergewicht auf der militärischen Landesverteidigung zur Abwehr überwiegend nicht-konventionell vorgehender Gegner in Österreich und zusätzlich auf einer eher reaktiven Umfeldstabilisierung Österreichs

und der EU zur Stabilisierung von konflikthafter Entwicklungen mit Auswirkungen auf Österreich. Damit wird auch die Basis für einen Beitrag zu einer sich allenfalls entwickelnden EU-Verteidigung geschaffen. Somit erfolgt, im Gegensatz zur bisherigen Ausrichtung des ÖBH, eine grundsätzliche Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs mit Fokus auf das eigene Territorium.

Der in der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) festgelegte Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten ist vorerst, abhängig von der laufenden Überarbeitung, gültige Planungsgrundlage. Erste Erkenntnisse militärwissenschaftlicher Bearbeitungen ergaben bereits die Notwendigkeit einer Erhöhung dieses Mobilmachungsrahmens, um einen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung auch in einer Schutzoperation über einen Zeitraum länger als sechs Monate zu ermöglichen.

Neben dieser Erhöhung des Mobilmachungsrahmens ist vor allem eine vermehrte Übungstätigkeit des Milizpersonals auf verpflichtender Basis erforderlich, um die Einsatzbereitschaft der Truppe zu erhöhen. Zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit ist die Vorbereitung und der Aufbau einer Ersatzorganisation erforderlich. Diese Ersatzorganisation ist für die Ausbildung der während des Einsatzes einberufenen Grundwehrdiener sowie des zusätzlichen Kadernpersonals (Unteroffiziere und Offiziere) verantwortlich.

5.5.1 Aufwuchsfähigkeit zur Abwehroperation

- Die Fähigkeit zum Aufwuchs zu konventioneller Kriegsführung muss aufgrund der im Planungshorizont 2032+ nicht absehbaren geopolitischen Lageentwicklung sichergestellt werden.
- Die Ausrichtung der ULV ist dann auf die Abwehr vorwiegend konventioneller Angriffe in Form einer „Raumverteidigung neu“ zu wechseln. Dies inkludiert auch den Aufwuchs von der aktuell zu verbessernden Fähigkeit der Luftraumüberwachung zur weit aus anspruchsvolleren Luftverteidigung. Die dafür erforderlichen hohen Aufwendungen und besonders die dafür erforderlichen langen Zeitabläufe sind in der Beurteilung zu berücksichtigen.

5.5.2 Auslandsambition des ÖBH

- Im Bereich des internationalen Krisenmanagements ist lagebedingt eine Beitragsleistung sicherzustellen. Dies dient einerseits der Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der EU, sowie andererseits der Leistung eines militärischen Solidarbeitrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Einsätze im Ausland erfolgen in erster Linie als Stabilisierungsoperationen mit Fokus auf einen durchsetzungsfähigen, verlegbaren kleinen Verband oder mit Spezialeinsatzkräften mit den wesentlichen Unterstützungselementen, die durch Komponenten anderer Teilstreitkräfte unterstützt werden. Weitere erforderliche Teile und Fähigkeiten

kommen von Partnernationen. Auch die fortlaufende Beteiligung mit einem verminderten Versorgungsbataillon (Combat Service Support – CSS) wird weiter sichergestellt.

5.6 Militärstrategische Schlussfolgerungen

Mit dem Streitkräfteprofil „Unser Heer“ wurde eine Neuausrichtung des ÖBH zur Abwehr überwiegend nicht-konventionell vorgehender Gegner in Österreich eingeleitet. Daher ist das ÖBH in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu Einsätzen im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu befähigen. Dies erfordert weitreichende Änderungen in allen Entwicklungslinien (v. a. Organisation, Ausbildung und Ausrüstung).

- Im Rahmen der ULV muss in erster Linie ein Verständnis der Bevölkerung über Ziel und Zweck der ULV geschaffen werden um dadurch den Wehrwillen in der österreichischen Gesellschaft zu stärken. Dadurch wird auch in weiterer Folge der Grundwehrdienst wieder als ein wertgeschätzter Beitrag an der Gesellschaft anerkannt werden.
- Das ÖBH muss schnell, flexibel und robust organisiert und einsetzbar sein. Die für den Einsatz notwendigen Prozesse und Abläufe sind schon im Frieden anzuwenden bzw. zu üben, um sie im Einsatzfall zu beherrschen.
- Dem Personal ist oberste Priorität einzuräumen. Es gilt einerseits das im Bestand befindliche Personal zu halten und andererseits mehr junges Personal zu werben. Das kann nur gelingen, wenn sich das ÖBH als attraktiver Arbeitgeber darstellt, der den Vergleich zur Privatwirtschaft nicht scheuen muss und sich in Konkurrenz zu dieser behaupten kann.
- Hierzu sind dringend erforderliche Anreize, Anpassungen bzw. Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht zeitnah umzusetzen.
- Bereits im Frieden stehende Kommandostrukturen müssen das ÖBH befähigen permanent führungsfähig zu sein und eine rasche Mobilmachung zu gewährleisten.
- Zur militärischen Landesverteidigung müssen Reaktionskräfte aller Teilstreitkräfte und Waffengattungen der präsenten Kräfte des ÖBH inklusive der rasch verfügbaren Elemente der Miliz (Reaktionsmiliz) vorhanden sein.
- Den Kern der Reaktionskräfte bilden durchsetzungsfähige infanteristische Kampftruppen, Aufklärungskräfte sowie entsprechende bodengebundene Luftabwehr und Spezialeinsatzkräfte und bei Bedarf mechanisierte Kräfte. Diese werden durch Luft-, Cyber- und Informationskräfte unterstützt.
- Durchgehende Assistenzleistungen verhindern einerseits die geforderte Ausbildung der GWD, andererseits die Fort- und Weiterbildung des Kadets in ihrer Kernaufgabe und ebenso die Ausbildung einer für qualifizierte Einsatzaufgaben (Ausnahme Assistenzaufgaben) verfügbaren Miliz. Um wieder ein ÖBH, welches die komplexen Aufgaben der Zukunft erfüllen kann, zu besitzen, sind Assistenzleistungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und selbst dann zeitlich streng limitiert durchzuführen.

- Die Beschaffung und Implementierung modernen Gerätes befähigt die Stoßelemente des ÖBH (Infanterie, Grenadiere, Panzer) eine ausreichende Abhaltewirkung zu projizieren und vor allem rasch und robust (Schutz & Wirkung) zum Einsatz bringen zu können.
- Dem ausreichenden Schutz des Luftraumes durch bodengebundene Luftabwehr und fliegende Einsatzmittel kommt aufgrund des modernen Kriegsbildes eine besondere Bedeutung zu, um den Bodentruppen ihre Operationen zu ermöglichen und den Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur zu gewährleisten.
- Die Domäne Weltraum und Aspekte des Klimawandels müssen in den Streitkräften implementiert werden um den internationalen Anschluss nicht weiter zu verlieren.
- Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist voranzutreiben. Die ausreichende personelle und materielle Ausrüstung der Verbände der Miliz, sowie die Sicherstellung der für die Einsatzbereitschaft notwendigen Ausbildungs- und Übungstätigkeit muss sichergestellt werden.
- Auch im Ausland muss Österreich mit interoperablen, robusten militärischen Kräften einen Beitrag leisten können. Als Beitrag zur Rapid Deployment Capacity ist ein durchsetzungsfähiger kleiner Verband, Teile eines Versorgungsbataillon, Spezialeinsatzkräfte und erforderliche Zusatzelemente bereitzuhalten und der EU zur Verfügung zu stellen.
- Um die Fähigkeiten des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung zu erhöhen, wurde der Aufbauplan ÖBH 2032+ konzipiert, der vor allem die Bereiche Mobilität, Schutz & Wirkung sowie Autarkie & Nachhaltigkeit umfasst. Dieser Plan ist nachhaltig mit finanziellen Mitteln zu untermauern.

6 Strategische Perspektive – das Bundesheer im Jahr 2032+

Der Wiederaufbau der Fähigkeiten des ÖBH erfolgt in Vierjahresschritten, ausgehend vom ersten Ziel 2024 über 2028 bis in das Jahr 2032 und darüber hinaus. Der Aufbauplan wird laufend evaluiert und im Rahmen des jährlich vorzulegenden Landesverteidigungsberichtes erforderlichenfalls angepasst. Wesentlichste Zielsetzungen bis 2032 sind:

- Befüllung der gesamten Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal, welches regelmäßig übt, um die Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Ausrüstung und Ausstattung der Mobilmachungsorganisation mit modernem Gerät.
- Rasch einsetzbare Reaktionskräfte, auch aus der Miliz („Reaktionsmiliz“), sind verfügbar.
- Sicherstellung einer permanenten Führungsfähigkeit für die Kommandanten aller Ebenen und Verfügbarkeit eines permanenten Lagebildes in allen Domänen. Dazu ist ein selbstständiges, redundantes und autarkes IKT-System zu betreiben.
- Aufklärung wird auf allen Führungsebenen und in allen Domänen durchgeführt. Informationen werden aus verschiedensten Quellen generiert, ausgewertet und gesichert verteilt.
- Nachtkampffähigkeit sowie die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Eigenen und Gegnern ist als Grundvoraussetzung auf dem modernen Gefechtsfeld vorhanden. Das ÖBH ist befähigt, den Kampf bei Dunkelheit und unter allen Witterungsbedingungen zu führen.
- Die Kräfte des ÖBH können rasch reagieren und unabhängig von Witterung und Jahreszeit im gesamten Bundesgebiet und mit Teilen auch in das Ausland verlegt werden und Einsatzaufgaben auch im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganisationen bewältigen.
- Zeitgemäße und militärisch auf den Einsatz ausgerichtete zweckmäßige Infrastruktur ist errichtet und kann erhalten werden.
- Die militäreigene sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte ist gewährleistet.
- Die Versorgungsselbstständigkeit ist zumindest für 14 Tage sichergestellt.

Die Phase 1 – 2022 bis 2024 sowie die Phase 2 – 2025 bis 2028 und die Phase 3 – 2029 bis 2032 werden systematisch abgearbeitet.

Eine wesentliche Erkenntnis der aktuellen Bearbeitungen ist, dass zum gegebenen Zeitpunkt eine fixe Abgrenzung der Phasen nicht möglich ist, eine ständige Überschneidung gegeben ist und der Ausblick in die Zukunft auf die Jahre 2032+ zu richten ist.

6.1 Phase 1 – 2022 bis 2024

In der Phase bis 2024 werden zusätzlich zu den derzeit verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein kleiner Verband⁹ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur kurzfristig erforderlichen Sicherung kritischer Infrastruktur bzw. eines Raumes oder als Reaktion auf subversive bzw. terroristische Bedrohungen an einem Einsatzort.

Umsetzungsstand: Der kleine Verband auf Mannschaftstransportpanzern ist in den Grundzügen vorhanden, das Personal ist mit Einschränkungen verfügbar – es muss im Anlassfall aus mehreren Verbänden zusammengeführt werden, die erforderlichen Systemfahrzeuge werden erst in einer weiteren Phase zulaufen.

- Zwei weitere kleine Verbände (einmal mit Mannschaftstransportpanzern, einmal gebirgsbeweglich) der infanteristischen Kampftruppe mit der erforderlichen Vollausrüstung.

Umsetzungsstand: Die beiden zusätzlichen Verbände sind im Aufbau begriffen, das Personal ist mit Einschränkungen verfügbar und wird im Anlassfall aus mehreren Verbänden jeweils einer Brigade zusammengeführt, die erforderlichen Systemfahrzeuge werden erst in einer weiteren Phase zulaufen.

- Beitrag zur European Union Battlegroup (EUBG) mit einem Versorgungsbataillon (CSSBn) mit allen erforderlichen Fähigkeiten.

Umsetzungsstand: Der Beitrag für die EU Battlegroup erfolgt mit einem Versorgungsbataillon (CSSBn) im Jahr 2025. Dazu wird Personal und Ausrüstung aus der gesamten KPE-Struktur des ÖBH zusammengeführt.

- Beginn des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungsstand: Der Aufbau der Reaktionsmiliz hat begonnen. Bei den Jägerbataillonen 12 in Amstetten und 26 in Spittal a. d. Drau wurden jeweils die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Jägerkompanie geschaffen. Beim Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 in Allentsteig ist die Aufstellung eines Aufklärungszuges vorgesehen. Die nun beginnende Umsetzung soll zeigen, ob die verfügbaren Rahmenbedingungen für den Aufbau und den erforderlichen weiteren Ausbau der Reaktionsmiliz ausreichen, um auch entsprechende Nachsteuerungsmaßnahmen setzen zu können.

- Beginn des Fähigkeitsaufbaus zur Nachtidentifikation und Selbstschutz für die Abfangjäger.

Umsetzungsstand: Die Planungen für die Nachtidentifikation und den Selbstschutz sind abgeschlossen und die Bereitstellung hat die erforderlichen Realisierungsschritte begonnen.

- Beginn der Planungen für eine permanente (24/7) Einsatzbereitschaft der aktiven Komponenten der Luftraumüberwachung.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen sind getroffen, die konkreten Planungen zur Realisierung haben begonnen.

⁹ Ein kleiner Verband ist eine militärische Organisationsform, in der Regel in Bataillonsgröße.

- Beginn des Aufbaus der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.
Umsetzungsstand: Die erforderlichen Planungen laufen und sind Teil des Gesamtkonzepts ÖBH 2032+.
- Fortsetzung der Verbesserung militärischer Liegenschaften hinsichtlich ihrer Resilienz durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.
Umsetzungsstand: Die erforderlichen Infrastrukturvorhaben werden laufend umgesetzt.

Zur Umsetzung der weiteren Phasen bis 2032 und darüber hinaus, laufen derzeit die militärischen Detailplanungen für das Gesamtkonzept ÖBH 2032+. Es erfolgt die tiefgreifende Beurteilung der im Aufbauplan ÖBH 2032+ dargestellten Vorhaben (Mobilität der Einsatzkräfte, Schutz und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten, Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft). Die Vielzahl der dort enthaltenen Einzelvorhaben wird den Zielen für die jeweiligen Phasen und entsprechend den Prioritäten zugewiesen. Hier sind besonders die Erfordernisse der Soldatinnen und Soldaten sowie der Truppen des ÖBH, die finanziellen Rahmenbedingungen und der zeitliche Ablauf zu berücksichtigen. Dieser Vorgang unterstreicht besonders die Notwendigkeiten der langfristigen finanziellen Planungssicherheit, da besonders in den Jahren 2024 und 2025 weitreichende Entscheidungen für die künftige Ausrüstung des ÖBH zu treffen sein werden.

6.2 Phase 2 – 2025 bis 2028

In der Phase bis 2028 werden zusätzlich zu den bis 2024 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband¹⁰ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur Reaktion auf eine unerwartet eintretende Bedrohung (z.B. Wiederinbesitznahme eines Raumes, Überwachung eines großen Raumes oder Zerschlagen eines bis zu bataillonsstarken Gegners). Schaffen der Voraussetzung für die weitere Mobilmachung des ÖBH.
- Die erforderliche Vollausrüstung für ein Panzergrenadierbataillon, ein Infanteriebataillon (luftbeweglich), drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, Teile der Aufklärungskräfte der Landbrigaden, ein Jägerbataillon (leicht), eine Feldambulanz und von zwei Kompanien eines operativen Aufklärungsbataillons.
- Beitrag zum EU Rapid Deployment Capacity (EU RDC) mit einem durchsetzungsfähigen kleinen Verband der infanteristischen Kampftruppe (eingebunden in einen großen Verband einer Rahmennation), einem Versorgungsbataillon (CSSBn) und einer Task Group Spezialeinsatzkräfte im vollen Spektrum der Petersberg-Aufgaben.
- Schutz von zumindest zwei Objekten gegen Bedrohungen durch Drohnen.

¹⁰ Ein großer Verband ist eine militärische Organisationsform in Brigadegröße und darüber.

- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer Kompanie für elektronische Kampfführung (EloKaKp).
- Beginn des Aufbaus eines Zentrums für netzwerkzentrierte Aufklärung und Wirkung (Cyber-Fähigkeit).
- Weiterer Aufbau der erforderliche Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.
- Fortsetzung der Verbesserung militärischer Liegenschaften hinsichtlich ihrer Resilienz durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

6.3 Phase 3 – 2029 bis 2032

In der Phase bis 2032 wird zusätzlich zu den bis 2028 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband (leicht) zur Überwachung großer Räume, Unterstützung der Spezialeinsatzkräfte, Führung der Gegenjagd oder Zerschlagen subversiver Gegner und Kampf im urbanen Raum.
- Wesentliche Teile eines mechanisierten großen Verbandes (Panzergrenadierbrigade) zur Führung von Gegenangriffen.
- Wesentliche Teile der Gebirgsbrigade zum Kampf im Gebirge und im urbanen Raum.
- Die erforderliche Vollausrüstung für ein weiteres Panzergrenadierbataillon, ein Panzerbataillon, drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, ein Jägerbataillon (leicht), ein Jägerbataillon (gebirgsbeweglich), die Aufklärungskräfte der Landbrigaden und ein operatives Aufklärungsbataillon.
- Ein Fliegerabwehrbataillon mit bodengebundene Luftabwehrsystemen mittlerer Reichweite ist einsatzbereit.¹¹
- Pionierkampfunterstützung für alle Brigaden ist verfügbar.
- Weitreichende präzise Steilfeuerunterstützung ist verfügbar.
- Eine Staffel mit Drohnen großer Reichweite und langer Flugzeit für die Luftstreitkräfte zur Aufklärung großer Räume (UAV¹² MALE¹³) ist einsatzbereit.
- Ein AGSR¹⁴ System zur Aufklärung großer Räume ist einsatzbereit.
- Alle Aufklärungselemente sind auf dem Stand der Technik.

¹¹ Ein Luftabwehrsystem großer Reichweite („weitreichende Luftverteidigung“) ist im Aufbauplan derzeit nicht abgebildet.

¹² UAV: Unmanned Aerial Vehicle.

¹³ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

¹⁴ Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance.

- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer weiteren Kompanie für elektronische Kampfführung. Die (Panzer-)Stabsbataillone der Landbrigaden verfügen ebenfalls über Fähigkeiten zur elektronischen Kampfführung.
- Der C-130-Ersatz ermöglicht die permanente Verfügbarkeit von zwei Transportflugzeugen für den taktischen Lufttransport und strategischen Patiententransport (MEDEVAC)¹⁵.
- Eine zweite Staffel AW-169 ermöglicht eine qualifizierte Unterstützung der Truppen aus der Luft.
- Eine Staffel Trainingsflugzeuge ist verfügbar: Pilotenausbildung und Luft-Boden-Fähigkeit (Feuerunterstützung und schnelle Zielaufklärung) ist gewährleistet.
- Eine Staffel unbemannte Luftfahrzeuge für Aufklärung und Luft-Boden-Fähigkeit ist verfügbar.
- Der Systemwechsel des Abfangjägers für die zweite Hälfte der 2030er-Jahre ist eingeleitet.
- Fortsetzung des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.
- Weiterer Aufbau der erforderliche Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.
- Stetige Steigerung der Resilienz der militärischen Liegenschaften durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

6.4 Ausblick 2032+

- Die gewonnenen Fähigkeiten werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten und sukzessive verbessert bzw. ausgebaut. Die Beibehaltung bzw. Fortschreibung des Budgetrahmens ist daher für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Fähigkeiten unbedingt erforderlich.
- Der Fähigkeitsaufbau der Panzergrenadierbrigade und der Gebirgsbrigade ist abzuschließen.
- Die Fähigkeitserweiterung der bodengebundenen Luftabwehr ist abzuschließen (Begleitschutzfähigkeit und weiteres Fliegerabwehrbataillon).
- Die aktive und passive Komponente der Luftraumüberwachung ist ganzjährig, rund um die Uhr sichergestellt.
- Die Modernisierung der Hubschrauberflotten wird abgeschlossen.

¹⁵ MEDEVAC: Medical Evacuation.

7 Die Beschaffungs- und Investitionsplanung im Überblick

Der Aufbauplan ÖBH 2032+ ist planungsleitend und unterteilt sich in die drei Kernbereiche:

1. Mobilität der Einsatzkräfte
2. Schutz und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten
3. Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft

Im folgenden Kapitel werden wesentliche Planungen bzw. laufenden Beschaffungen in den jeweiligen Kernbereichen bzw. Pakten gemäß dem Aufbauplan ÖBH 2032+ dargestellt.

7.1 Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte

7.1.1 Mobilität am Boden

Die Mobilität am Boden soll durch geschützte Mobilität, etwa Mannschaftstransportpanzer Pandur aus österreichischer Produktion, hochbewegliche Fahrzeuge für die Spezialeinsatzkräfte und für die Infanterie sowie geschützte Pionier- und Sanitätsfahrzeuge erreicht werden. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Mannschaftstransportpanzer Pandur für drei Infanteriebataillone.
- Mannschaftstransportpanzer Pandur bzw. weitere gepanzerte Fahrzeuge insbesondere für die Sanitätstruppe, für die Kommunikationstruppe und für die Pioniertruppe.
- Gepanzerte Universalgelandefahrzeuge (UGF) und andere spezialisierte Fahrzeuge für Teile der gebirgsbeweglichen Infanterie.
- Spezialisierte hochbewegliche Fahrzeuge für die leichte Infanterie und für das Jagdkommando.
- Verbesserung der allgemeinen Mobilität und Steigerung der Transportkapazitäten aller Teile des ÖBH durch Beschaffung von LKW, Hakenladesystemen, Tiefladesystemen und sonstigen Spezialfahrzeugen.
- Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Pioniertruppe durch neue, auch schnell verlegbare Brückensysteme, Fährsysteme sowie weiteres Pioniergerät.
- Schwere Pionier- und Bergepanzer für die Pionier- bzw. mechanisierte Truppe.

Wirkungen im Bereich Mobilität am Boden:

Mit dem Zulauf dieser Systeme werden die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen zur militärischen Landesverteidigung gestärkt.

Die Infanterie wird teilweise mit den erforderlichen – derzeit im ÖBH nicht verfügbaren – Systemfahrzeugen (z.B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten vor der Wirkung von Waffensystemen als auch vor Umwelteinflüssen wird sukzessive auf ein international übliches, zeitgemäßes Niveau angehoben. Damit wird die Durchhalte- und Überlebensfähigkeit erhöht.

Die Soldatinnen und Soldaten der Infanterie können rasch und geschützt an einen Einsatzort herangeführt werden. Geschützte und hohe Mobilität bedeutet auch hohe Flexibilität.

Der Schutz- und Mobilitätsgrad von Unterstützungskräften (z.B. Pionier- Sanitäts- oder ABC-Abwehrtruppe) wird an jenen der Kampftruppe angepasst, die Funktionalität im Gesamtsystem der kleinen und großen Verbände wird hergestellt und somit deren Wirksamkeit gesteigert.

Die Sanitätstruppe wird befähigt, Verwundete mit einem geschützten Fahrzeug zu bergen und einen normgerechten Patiententransport vom Ort des Ausfalls bis hin zur nächsten sanitätsdienstlichen Versorgungseinrichtung sicherzustellen.

Das gepanzerte Universalgeländefahrzeug erhöht die geschützte Mobilität und Wirkung im (Hoch-)Gebirge. Die Kräfte der hochgebirgsbeweglichen Infanterie können geschützt im schwierigen und (hoch-)gebirgigen Gelände an ihre Einsatzorte herangeführt werden.

Durch spezialisierte hochbewegliche Infanteriefahrzeuge können Kräfte der leichten Infanterie im schwierigen Gelände zur Überwachung großer Räume und zur Gegenjagd eingesetzt werden. Die Kräfte der luftbeweglichen Infanterie können als rasch verlegbare Reserven über große Entfernungen für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden.

Die Einsatzführung des Jagdkommandos in speziellen Verfahren und Räumen kann unter Abstützung auf leichte und hochbewegliche Fahrzeuge erfolgen. Dadurch wird auch die Ablöse der veralteten Fahrzeuge Puch-G „Sandviper“ ermöglicht.

Durch eine hohe Beweglichkeit können größere Einsatzräume abgedeckt werden und damit kann eine bessere Wirkung für den Schutz der kritischen Infrastruktur sowie der österreichischen Bevölkerung erzielt werden. Der flächendeckende Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur kann damit wesentlich ökonomischer und effizienter erfolgen.

Die Pioniertruppe hat zeitgemäßes, auf dem Stand der Technik stehendes Gerät zur Sicherstellung der Pionierunterstützung, Pionierkampfunterstützung und zur Durchführung von subsidiären Aufgaben im Katastrophenfall.

Durch die Verbesserung der allgemeinen Mobilität und Erhöhung der Transportkapazitäten wird die Leistung des ÖBH in allen Bereichen und allen Waffengattungen verbessert.

Durch Beschaffung von in Österreich produzierten Rüstungsgütern wird der Wirtschaftsstandort gestärkt. Die Verwendung von modernen Transportmitteln leistet einen Beitrag zur Senkung des Betriebsaufwandes, und der weitgehend geringere Kraftstoffverbrauch vermindert auch die CO₂-Emissionen. Zusätzlich wird die Verkehrs- und Betriebssicherheit erhöht.

Die Verfügbarkeit moderner, hoch beweglicher und geschützter Kräfte für internationale Einsätze erhöht den außen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum und in Folge auch die Reputation Österreichs.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Mobilität am Boden:**7.1.1.1 Mannschaftstransportpanzer**

- Die Beschaffung von 100 Stück Mannschaftstransportpanzern (MTPz) PANDUR EVO wurde bereits vor dem Aufbauplan ÖBH 2032+ im Jahr Dezember 2016 eingeleitet und soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Die Beschaffung erfolgt in drei Tranchen, wobei die erste Tranche von 34 Stück mit 2021, die zweite Tranche von 30 Stück mit Anfang 2023 abgeschlossen wurde und die dritte Tranche mit 36 Stück bis 2025 abgeschlossen sein soll. Das Projektvolumen (inkl. Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket usw.) beträgt ca. 342 Millionen Euro.
- Die Beschaffung von weiteren MTPz PANDUR EVO in verschiedenen Version (z.B. Führungsfahrzeuge, Sanitätsfahrzeuge, Waffenträger) ist erforderlich. Die erforderlichen Planungen sind abgeschlossen. Vorgesehen ist die weitere Beschaffung von über 200 zusätzlichen MTPz PANDUR EVO. Eine Option auf weitere Fahrzeuge ist vorgesehen.
- Der Zulauf der ersten Fahrzeuge ist mit 2025 geplant. Der Abschluss der Lieferung ist aktuell mit Ende 2032 vorgesehen.
- Das Projektvolumen (inkl. Ausbildung, Logistikpaket usw.) beträgt ca. 1,8 Milliarden Euro. In diesem Volumen sind auch die Fahrzeuge aus dem Paket 7.2.3.4 (Begleitschutz-FIA) inkludiert. Die Zahlungen sollen ab 2024, möglicherweise Teile der Anzahlung noch 2023 erfolgen.
- Die Masse der MTPz wird bei den Jägerbataillonen 17 (Strass i. d. Steiermark), 19 (Güssing) und 33 (Zwölfaxing) stationiert werden. Weitere MTPz sind beispielsweise auch für die Pionier- oder auch Führungsunterstützungstruppe vorgesehen.

7.1.1.2 GKGf Pionier/Sanität/ABC

- Die Beschaffung von 18 Stück Allschutz-Transportfahrzeuge (ATF) DINGO2 ABC-Aufklärung und 9 Stück Patrouillensicherungsfahrzeuge DINGO2 wurde eingeleitet. Das Projektvolumen beträgt ca. 57,6 Millionen Euro. Die Lieferung der Fahrzeuge soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

7.1.1.3 Leichte Infanteriefahrzeuge

- Die Beschaffung von leichten Gefechtsfahrzeugen für die Spezialeinsatzkräfte wurde eingeleitet. Das Projektvolumen beträgt ca. 28,6 Millionen Euro. Die Lieferung des ersten Fahrzeuges ist spätestens mit Ende 2024 und des letzten Fahrzeuges bis Ende 2025 geplant. Die speziell für den Einsatz im Tschad umgebauten Puch „G“ Sandviper werden aufgrund des hohen Alters und des mittlerweile unwirtschaftlichen Betriebes außer Dienst gestellt.
- Für die leichte Infanterie sind spezialisierte hochbewegliche Fahrzeuge vorgesehen. Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Erstellung bzw. sind teilweise bereits fertiggestellt.

7.1.1.4 UGF (Alpin)

- Für die geplante Nachbeschaffung von Universalgeländefahrzeugen (UGF) (Alpin) sind keine neuen Planungsdokumente erforderlich. Mögliche Kooperationsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

7.1.1.5 LKW, Tfl, HKL

- Beschaffung von 70 Stück militarisierte Funktionsfahrzeuge geländegängigen LKW IVECO MUV Führungsunterstützung (FüU) und von 55 Stück militarisierte Funktionsfahrzeuge geländegängigen LKW IVECO MUV Richtfunk (RiFu). Die Fahrzeuge sind als Ersatz für die mehr als 40 Jahre alten Fernmelde-Pinzgauer vorgesehen und werden bei Führungsunterstützungselementen sowie bei Richtfunktrupps eingesetzt. Die Gesamtprojektkosten betragen ca. 42,5 Millionen Euro. Die Lieferung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von 740 Stück geländegängigen LKW (MAN TGM 14.290) und 110 Stück geländegängigen LKW (Fahrschule) (MAN TGM 14.290) inklusive Wechsellaufbauten. Die Fahrzeuge sind als Ersatz bzw. Ergänzung von verschiedenen, im ÖBH eingeführten, geländegängigen und wegegängigen LKW mit bis zu 5t Nutzlast, in unterschiedlichen Varianten vorgesehen. Die Gesamtprojektkosten betragen ca. 327,7 Millionen Euro. Die Lieferung soll bis 2027 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von 15 Stück Schwerlast-Transportsystemen (SLTS) 80t. Mit der Beschaffung dieser Systeme ist die gleichzeitige Verlegung einer Panzerkompanie möglich. Die Gesamtprojektkosten betragen ca. 36,1 Millionen Euro. Die Lieferung soll bis 2025 abgeschlossen sein.
- Einleitung zur Beschaffung bzw. Abruf bei der Bundesbeschaffungsagentur von:
 - 50 Stück leichte Bergfahrzeug bzw. geländegängige LKW (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2025);
 - 50 Stück handelsübliche Fahrzeuge (PKW) (Zulauf geplant bis zum 3. Quartal 2024);
 - 4 Stück Sattelzugfahrzeuge mit Tanksattelanhänger (Zulauf geplant bis zum 2. Quartal 2025);
 - 16 Stück Transportfahrzeuge für Leichtes Dekontaminationssystem TGS-Mil 4x4 (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2025);
 - 5 Stück Kommandofahrzeug Luftfahrzeugrettung, IVECO Doppelkabine 4x4 (militarisiert) (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2025);
 - 7 Stück ABC-Analysefahrzeuge, IVECO Doppelkabine 4x4 MUV (militarisiert) (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2025);

- 5 Stück Rekrutierungsfahrzeug, IVECO Daily mit 2 verschiedenen Kastenaufbauten als Rekrutierungsfahrzeug für das Heerespersonalamt und das Militärkommando Wien (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2024);
- 10 Stück Reisebusse (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2023);
- 245 Stück Mitsubishi Pickup L200 und 80 Stück in Fahrschulversion (Zulauf geplant bis zum 4. Quartal 2024).

7.1.1.6 Pioniergerät

- Geplant ist die Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Pioniertruppe durch neue, auch schnell verlegbare Brückensysteme, Fährsysteme sowie weiteres Pioniergerät für die Ausrüstung der Pioniertruppe.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

7.1.1.7 Schwere Berge- und Pionierpanzer

- Derzeit sind 10 Bergepanzer M88, 24 Bergepanzer Greif und 19 Pionierpanzer im Bestand des ÖBH. Diese Fahrzeuge sind teilweise mehr als 50 Jahre alt und bedürfen dringendst eines Ersatzes.
- Geplant ist die Beschaffung von schweren Pionier- und Bergepanzern für die Pionier- bzw. mechanisierte Truppe.
- Die erforderlichen Planungsdokumente sind fertig gestellt. Die Einleitung zur Beschaffung ist bis 2025 geplant.

7.1.2 Taktische Luftmobilität

Bei der taktischen Luftmobilität sollen insbesondere die am Nutzungsende stehenden C-130-Hercules-Transportflugzeuge ersetzt und die Hubschrauberflotte modernisiert werden. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Modernisierung der Hubschrauberflotte durch Beschaffung weiterer mittlerer Transporthubschrauber und leichter Mehrzweckhubschrauber AW-169, mit der mittel- bis langfristigen Zielsetzung der Reduzierung der Hubschraubertypen (Ersatz der AB-212 und der OH-58).
- Erneuerung bzw. Verbesserung der Lufttransportkapazität durch Ersatz des Lufttransportsystems C-130 Hercules, welches spätestens Ende dieses Jahrzehntes das Nutzungsende erreichen wird.

Wirkungen im Bereich Taktische Luftmobilität:

Durch eine Reduzierung der Anzahl der Typen bei den Hubschraubern wird der Betrieb optimiert (z.B. Vereinfachung der Ausbildung, Wartung).

Durch die qualitative und quantitative Verbesserung der Lufttransportkapazitäten können Reservekräfte rascher im gesamten Staatsgebiet verlegt werden und somit auf überraschende

Lageänderungen (z.B. im Rahmen des Schutzes kritischer Infrastruktur) schneller reagieren. Das ÖBH ist in der Lage, eine verstärkte Infanteriekompanie gleichzeitig mit Hubschraubern in den Einsatz zu bringen.

Die zusätzlichen Kapazitäten verbessern auch die Möglichkeiten zur Hilfeleistung im Rahmen von Assistenzeinsätzen oder Unterstützungsleistungen (z.B. bei Naturkatastrophen oder bei Waldbränden).

Durch die Modernisierung der Hubschrauberflotte wird die Verfügbarkeit der Systeme und somit die Einsatzbereitschaft gesteigert.

Durch die Verfügbarkeit eines zeitgemäßen und weitreichenden militärischen Lufttransportsystems, ausgerüstet mit entsprechendem Selbstschutz, ist die sichere Versorgung österreichischer Soldatinnen und Soldaten bei Einsätzen im Ausland und allenfalls eine Rückholung, z.B. bei medizinischen Notfällen, sichergestellt. Zusätzlich wird Rückholung bzw. Evakuierung von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus dem Ausland im Krisenfall dadurch sichergestellt.

Im Inland können Soldatinnen und Soldaten rasch verlegt und auch im Fallschirmeinsatz zum Einsatz gebracht werden. Ebenso können Güter schnell auch in unzugängliche Räume verbracht bzw. dort abgesetzt werden.

Durch einen raschen Ersatz des Lufttransportsystems C-130 Hercules können die notwendigen Investitionen, die ab 2025 für den Weiterbetrieb der aktuellen Flotte erforderlich sind, reduziert werden.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Taktische Luftmobilität:

7.1.2.1 Mittlerer Transporthubschrauber

- Aktuell läuft die Modernisierung der Avionik der vorhandenen neun S-70 Black-Hawk. Weiters erfolgt eine Flottenergänzung um drei Stück. Die Lieferung der zusätzlichen Hubschrauber ist für 2024 und 2025 vorgesehen.
- Die aktuell in Verwendung stehenden 23 mittleren Transporthubschraubern AB-212 erreichen bis Ende des Jahrzehntes ihr Nutzungsdauerende. Als Ersatz ist die Beschaffung einer weiteren mittleren Transporthubschrauberstaffel Black-Hawk geplant.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in der Erstellung.

7.1.2.2 Leichter Mehrzweckhubschrauber

- Die Beschaffung von 36 Stück leichten Mehrzweckhubschrauber AW169 als Ersatz für die Alouette III sowie in weiterer Folge für die OH-58 ist im Laufen.
- Zielsetzung ist der Ersatz der vorhandenen leichten Hubschraubersysteme durch ein Hubschraubersystem bzw. eine Hubschrauberfamilie, um eine Bereinigung der Typen- und Flottenvielfalt einzuleiten, das Fähigkeitsspektrum an die neuen Erfordernisse anzupassen, die Teilbereiche der Ausbildung und der Einsatzvorbereitung sicherzustellen und die Wirtschaftlichkeit der Gesamtflotte zu optimieren.

Landesverteidigungsbericht 2023

- Die Vertragsunterzeichnung für die ersten 18 Stück erfolgte im Dezember 2021 und für die Option auf weitere 18 Stück im Dezember 2022.
- Das Projektvolumen (inkl. Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket usw.) beträgt ca. 873 Millionen Euro. Die Lieferung aller 36 Luftfahrzeuge soll bis 2028 abgeschlossen sein.
- 12 Stück werden im Aigen i. Ennstal und 24 Stück in Langenlebarn stationiert.

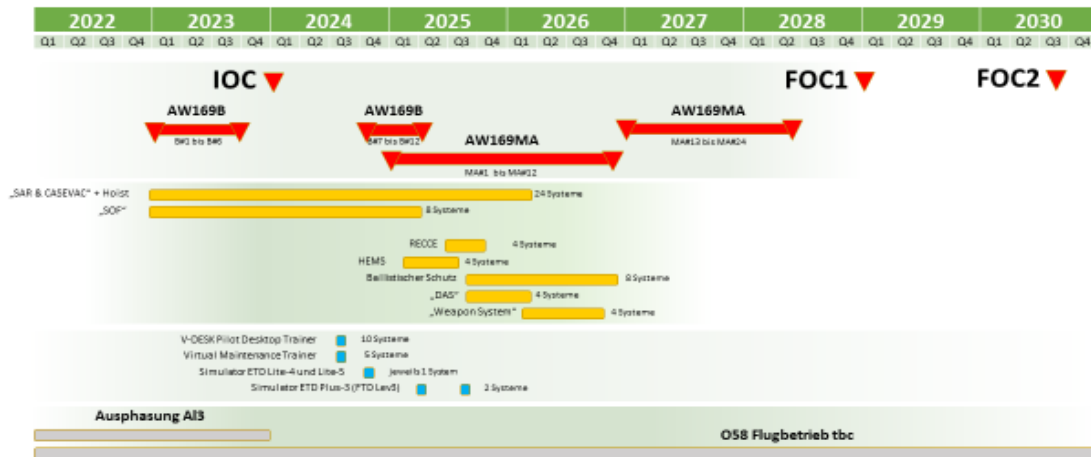


Abbildung 1: Zeitplan Einführung AW169

7.1.2.3 Nachfolge 130

- Auf Grund der technischen Leistungsfähigkeit wurde im September 2023 entschieden das Transportluftfahrtsystem C-390 der Firma EMBRAER zu beschaffen. Eine kooperative Beschaffung mit den Niederlanden wird angestrebt.
- Bis zu vier Stück C-390 (geplante Nutzungsdauer ca. 30 Jahre) werden bis spätestens 2030 die drei Hercules-Transportflugzeuge C-130 (Produktionsjahr 1966 bzw. 1967), welche seit 2003 im Dienst des ÖBH sind, ersetzen.
- Der geplante Stückpreis beträgt zwischen 130 und 150 Millionen Euro. Die tatsächlichen Kosten sind von der konkreten Ausgestaltung der Kooperation mit den Niederlanden abhängig.
- Die Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges ist voraussichtlich Ende 2026, Anfang 2027 möglich.
- Das Projektvolumen (inklusive Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket usw.) soll ca. 600 bis 700 Millionen Euro umfassen.
- Die Transportflugzeuge sollen, genauso wie die C-130, in Linz/Hörsching stationiert werden.

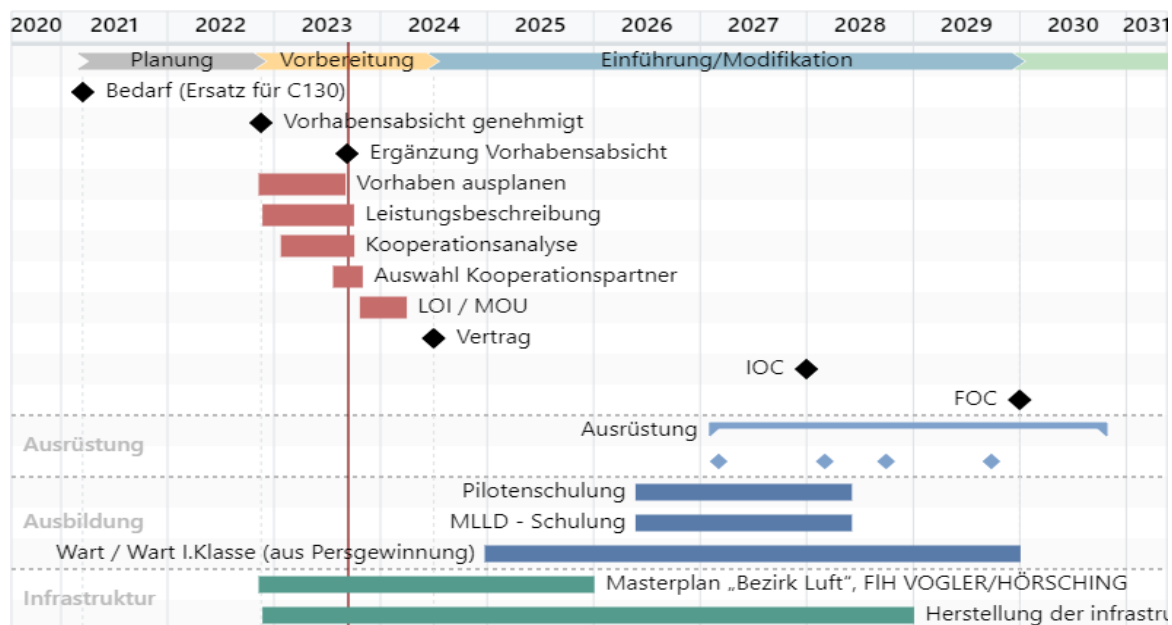


Abbildung 2: Zeitplan Einführung Ersatz C-130

7.1.3 Luftraumüberwachung

Bei der Luftraumüberwachung wird vor allem die aktive Komponente ergänzt bzw. verstärkt. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Sicherstellen der Fähigkeit zur permanenten aktiven Luftraumüberwachung, bei Tag und Nacht bzw. schlechter Sicht, durch moderne Abfangjäger.
- Schließen der Fähigkeitslücke für die Pilotenausbildung durch Trainingsflugzeuge.
- Sicherstellen einer Luft-Boden-Fähigkeit durch moderne Trainingsflugzeuge bzw. unbemannte Luftfahrzeuge.
- Verstärkung bzw. Ergänzung der aktiven Komponente im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation durch geeignete Trainingsflugzeuge.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Luftraumüberwachung:

7.1.3.1 Nachrüstung EFT

- Das System EFT ist einer permanenten Weiterentwicklung unterworfen. Ein System in dieser Leistungsklasse muss einer ständigen Leistungsprüfung standhalten um die Sicherheit über den gesamten Lebenszyklus gewährleisten zu können. Nachrüstungen bzw. Nachbeschaffungen, die zum Teil auch erheblich budgetären Auswirkungen erzeugen, sind daher im unbedingt notwendigen Maße erforderlich.
- Der Betrieb des EFT wird durch die eingeleiteten Modifikationen zum Fähigkeitserhalt sichergestellt. Die Planungen für die Sicherstellung der Luftraumüberwachung nach Nutzungsende des Eurofighters müssen zeitnah eingeleitet werden. Die taktischen und funktionalen Anforderungen sowie Kostenschätzungen werden in dieser Planung beurteilt.

- Derzeit ist die Nutzungsdauer des EFT bis 2037 geplant, was einen Beginn der Ablöse durch einen neuen Abfangjäger ab 2032 notwendig macht. Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Lieferzeiten bis 2028 zu treffen sein.

7.1.3.2 EFT Doppelsitzer

- Das Vorhaben zur Beschaffung von Doppelsitzern EFT wird derzeit intensiv vor allem in Zusammenschau mit der möglichen Lebenszeit geprüft.

7.1.3.3 AJT (Advanced Jet Trainer)

- Vorgesehen ist das Schließen der Fähigkeitslücke für die Pilotenausbildung durch die Beschaffung neuer Trainingsflugzeuge, als Ersatz für die 2020 ausgeschiedenen Saab 105Ö.
- Die erforderlichen Planungsdokumente wurden erstellt. Derzeit wird die technische Leistungsbeschreibung erstellt.
- Im Lauf des Jahres 2024 ist die Entscheidung über ein System bzw. über die konkrete Stückzahl geplant.
- Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem AJT und der Ausrüstung des ÖBH mit bewaffneten unbemannten Systemen, die eine präzise Luft-Boden-Wirkung aufweisen. Die Planungen dazu haben begonnen.

7.2 Schutz und Wirkung des ÖBH

7.2.1 Schutz und Wirkung der Soldaten – Ausrüstung und Bewaffnung

Die Soldatinnen und Soldaten des ÖBH müssen mit einem modernen Individualschutz, mit hoch wirksamer Bewaffnung und zeitgemäßen Kommunikationsmitteln ausgerüstet werden, um sie vor Bedrohungen im Einsatz zu schützen und ihre Durchsetzungsfähigkeit zu erhöhen, damit sie die Aufträge bei Tag, bei Nacht und unter allen Umfeldbedingungen erfüllen können. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Beschaffung moderner Ausrüstung und Bewaffnung für die gesamte Mobilmachungsstärke des ÖBH, insbesondere Nachtsichtfähigkeit bzw. Nachtkampffähigkeit, Splitter-schutz und Kommunikationsmittel.
- Einsatzmittel zur Selbstverteidigung wie tragbare Panzer- oder Fliegerabwehrsysteme.
- Weitere Sonderausrüstung für spezialisierte Truppen wie z.B. Aufklärer, Gebirgsjäger, Luftlandeinfanterie, Jagdkommando.

Wirkungen im Bereich Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten:

Die Soldatinnen und Soldaten verfügen über moderne Ausrüstung und Bewaffnung, die die Zusammenarbeit der Waffengattungen zum Kampf der verbundenen Waffen verbessert. So wird es ihnen ermöglicht, einem modern ausgerüsteten Gegner effektiv entgegenzutreten.

Zeitgemäße persönliche Ausrüstung, Individualschutz, Nachtsicht- und Nachtkampffähigkeit reduzieren das Risiko von eigenen Verlusten. Durch die verbesserte Individualausrüstung wird die Überlebens- und Durchhaltefähigkeit der Soldatinnen und Soldaten erhöht.

Die Leistungsfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten in allen Fähigkeitskategorien wird erhöht. Die Digitalisierung ermöglicht die Bildung von Netzwerken auf allen Führungsebenen und trägt somit zu einer rascheren Wirksamkeit und Erhöhung der Erfolgsaussicht bei.

Insgesamt wird die Wirksamkeit des gesamten ÖBH dadurch verbessert.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Ausrüstung und Bewaffnung:

- **Kampfhelm:** Derzeit befinden sich 24.000 Stück Kampfhelme (Kevlar) und 40.000 Stück „Kampfhelme 2015“ im Bestand des ÖBH. Die Beschaffung weiterer 20.000 Stück „Kampfhelme 2015“ ist geplant. Damit wird die erforderliche Vollausrüstung erreicht.
- **Schutzbrille 2015:** Derzeit befinden sich 32.000 Stück des Modells „Offen“ und 32.000 Stück des Modells „Geschlossen“ im Bestand des ÖBH. Mit Laufenden Nachbeschaffungen ist es vorgesehen diesen Bestand zu halten.
- **Ballistischer Schutz:** Es befinden sich derzeit 3.600 Systeme im Bestand des ÖBH. Mit Beginn 3. Quartal 2024 ist der Zulauf weiterer 5.000 Systeme vorgesehen.
- **Stichschutzwesten:** Derzeit sind 8.600 Stück in Beschaffung. Der Zulauf ist ab dem 4. Quartal 2023 vorgesehen.
- **ABC-Schutzmaske M2000:** Mit Ende 2023 soll der Zielbestand von 72.000 Stück erreicht. Somit ist dann die erforderliche Vollausrüstung erreicht.
- **ABC-Schutzanzug mittel:** Der Zielbestand beträgt ca. 110.000 Stück. Pro Soldatin bzw. Soldat sind je zwei Stück vorgesehen. Der ABC-Schutzanzug mittel soll den aktuell in Verwendung befindlichen „ABC-Schutzanzug“ leicht ersetzen.
- **Tarnanzug/Kampfstiefel:** Seit 2021 werden die Soldatinnen und Soldaten des ÖBH auf den neuen Tarnanzug als Ersatz des einfarbigen Kampfanzeuges umgerüstet. Die Umrüstung, welche bis 2030 geplant ist, befindet sich derzeit in Umsetzung und liegt vor dem Zeitplan. Mit einem Abschluss kann deutlich vor dem Jahr 2030, voraussichtlich 2027, gerechnet werden. In Ergänzung zur Umrüstung auf den Tarnanzug wird ein neuer Kampfstiefel beschafft. Dieser unterscheidet sich vom bisher verwendeten klassischen schwarzen Glattledermodell. Der neue Kampfstiefel ist ein Modell aus Rauleder in bräunlichem Farbton und mit moderner Dämpfung. Die Ausrollung hat 2023 begonnen.
- **Modifikation des StG 77 A1 zum StG 77 A1 MOD:** Die Standardbewaffnung des Soldaten des ÖBH, das Sturmgewehr 77, wird einer Fähigkeitserweiterung unterzogen. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt die heeresinterne Modifikation der StG 77 A1 in Zusammenarbeit der Heereslogistikzentren und der Truppe. Jährlich sollen somit 7.200 modifizierte Sturmgehehre an die Truppe übergeben werden.

- **Modifikation des StG 77 A2 Kdo zum StG 77 A2 Kdo MOD:** Die Standardbewaffnung des Jagdkommandos wird einer Modifizierung unterzogen, um den aktuellen technischen und einsatztaktischen Erfordernissen gerecht zu werden.
- **Gefechtsholster für Pistole:** Nach Zulauf eines Gefechtsholsters für Pistolen mit Tageslicht-/Lasermodule (TLLM) 2021 und 2022 soll ab Ende 2023/Anfang 2024 ein Zulauf von 5.000 Stück Gefechtsholster ohne TLLM erfolgen. Dieser Holster verfügt über eine doppelte Sicherung und kann funktional variabel auf dem eingeführten Kampfanzug getragen werden.
- **Sicherstellung der Nutzungsdauer MG74:** Im Jahr 2022 konnte die Bevorratung für den geplanten Lebenszyklus des MG74 sichergestellt werden. Es kann somit der weitere Betrieb des MG74, eine der Standardwaffen der Infanterie, bis Anfang der 2030er Jahre sichergestellt werden.
- **Nachtsichtmittel (3D Nachsichtbrille, Vorsatzgeräte, Wärmebildgeräte):** Die Sicherstellung mit entsprechenden Nachtsichtmitteln für den infanteristischen Einsatz wird stetig ausgebaut, dies umfasst die Bereiche der einzelnen Waffensysteme (Vorsatzgeräte) aber auch die Fähigkeit im Bereich der Beobachtung und der Führung des Gefechtes (Wärmebildnachfolge) bei Nacht.
- **Mid-Life Update MISTRAL:** Das FIA-Waffensystem MISTRAL hatte das Ende der Nutzungsdauer mit 2021 erreicht. Durch optimale Lagerbedingungen sowie Tausch des Gefechtskopfes konnte eine Nutzungsverlängerung bis maximal 2025 erreicht werden. Entsprechend diesen Parametern wurde 2022 ein Update eingeleitet. Durch dieses Midlife Update (MLU) und den Umstieg auf den modernen Lenkflugkörper M3 (LFK M3) wird die Lebenszeit des Systems um mindestens 20 Jahre verlängert.

Das MLU beinhaltet vor allem den Umstieg auf die neueste Generation von Lenkflugkörpern (M3), die auch für die Bekämpfung von Kleinflugzielen (z.B. Drohnen in größerer Reichweite) ausgelegt ist, die Einführung eines neuen Visiers, die Adaptierung der vorhandenen Simulator und die Beschaffung von weiteren MISTRAL Übungssysteme sowie eine Option für die Beschaffung weiterer Lenkflugkörper.

Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 158,4 Millionen Euro. Der Abschluss aller Maßnahmen ist bis zum Jahr 2027 geplant. Die Lenkwaffe ist in weiterer Folge für die Nutzung im Bereich der Begleitschutz-FIA vorgesehen.

7.2.2 Mechanisierte Kampftruppe

Im Zentrum steht der Wiederaufbau einer Panzergrenadierbrigade zur Sicherstellung der Gegenangriffsfähigkeit speziell im offenen Gelände. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Die mittel- bis langfristige Erneuerung eines Teils der Flotte an gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen.
- Modernisierung der derzeit vorhandenen Kampfpanzer und Schützenpanzer (Beseitigung der Obsoleszenzen, Verbesserung Selbstschutz etc.).

Wirkungen im Bereich mechanisierte Kampftruppe:

Viele gepanzerte Systeme und Fahrzeuge haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht oder teilweise sogar überschritten. Durch den Ersatz von bereits ausgeschiedenen bzw. auszuscheidenden Systemen werden die Fähigkeiten der mechanisierten Kampftruppe erhalten bzw. wiederhergestellt.

Durch die Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer und Schützenpanzer bleiben diese robusten Fähigkeiten erhalten bzw. können wiederhergestellt werden. Die Wiederinbesitznahme eines verlorenen Staatsgebiets oder die Neutralisierung von Gegnern mit erbeutetem Kriegsgerät wäre ohne diese Fähigkeiten nur unter großem Risiko möglich.

Die territoriale Integrität kann erforderlichenfalls auch gegen robuste Kräfte wiederhergestellt werden. Die Souveränität und die glaubwürdige Neutralität bleiben erhalten.

Die Standorte der mechanisierten Truppe bleiben erhalten.

Die mechanisierten Kräfte werden teilweise mit den erforderlichen, derzeit im ÖBH nicht verfügbaren Systemfahrzeugen aus einer einheitlichen Fahrzeugfamilie für verschiedene Aufgaben (z.B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Der Nukleus für einen quantitativen Wiederaufbau für die Abwehroperation und die dazugehörigen Fähigkeiten bleiben erhalten.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich mechanisierte Kampftruppe:

7.2.2.1 Mechanisierte Kräfte

- Die Nutzungsdauerverlängerung von 112 Schützenpanzern ULAN wurde 2022 eingeleitet.
- Zielsetzung ist die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch Ersatz bzw. Modernisierung wesentlicher Komponenten des Schützenpanzers ULAN (z.B. Neugestaltung Fahrerplatz, Ersatz der Richt- und Sichtmittel, Austausch Getriebesteuerung, Ersatz des Turmantriebes, Modifikation und Erweiterung der Ausbildungsmittel).
- Das Projektvolumen (inkl. Ausbildung, Simulation, Logistikpaket usw.) beträgt ca. 460 Millionen Euro. Die Nutzungsdauerverlängerung aller Schützenpanzer soll bis 2029 abgeschlossen sein.
- Die Dislozierung ist unverändert beim Panzergrenadierbataillon 13 in Ried im Innkreis bzw. beim Panzergrenadierbataillon 35 in Großmittel vorgesehen.
- In weiterer Folge ist es geplant die Flotte der Schützenpanzer (inklusive der erforderlichen Systemfahrzeuge) zu erweitern, um die volle Handlungsfähigkeit der Panzergrenadiere wiederherzustellen. Die dazugehörigen Planungsdokumente sind in Bearbeitung.

7.2.2.2 Kampfpanzer

- Die Nutzungsdauerverlängerung von 58 Kampfpanzer LEOPARD 2A4 wurde 2022 eingeleitet.
- Zielsetzung ist die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch Ersatz bzw. Modernisierung wesentlicher Komponenten des Kampfpanzers (z.B. Umrüstung auf einen elektrischen Turmantrieb, Ersatz der Richt- und Sichtmittel, Neugestaltung Fahrerplatz, Erneuerung der Elektrik, Modifikation und Erweiterung der Ausbildungsmittel).
- Das Projektvolumen (inkl. Ausbildung, Simulation, Logistikpaket usw.) beträgt ca. 305 Millionen Euro. Die Nutzungsdauerverlängerung aller Kampfpanzer soll bis 2028 abgeschlossen sein.
- Die Dislozierung ist unverändert beim Panzerbataillon 14 in Wels vorgesehen.

7.2.3 Bodengebundene Luftabwehr

Zielsetzung ist die deutliche Fähigkeitserweiterung der bodengebundenen Luftabwehrtruppe. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Befähigung zum Schutz von zwei Schutzobjekten (Nächstbereichsverteidigung) durch Drohnenabwehr elektronisch und kinetisch.
- Kampfwertsteigerung der vorhandenen 35 mm Fliegerabwehrkanonen.
- Herstellen der Fähigkeit zur Drohnenabwehr für sechs Schutzobjekte durch statische und verlegbare Drohnenabwehrsysteme.
- Fliegerabwehrlenk Waffen mittlerer Reichweite (bis 50 km Reichweite).¹⁶
- Wiederherstellung der Begleitschutzfähigkeit für die bodengebundene Luftabwehrtruppe.

Wirkungen im Bereich bodengebundene Luftabwehr:

Neue oder in der Vergangenheit aufgegebenen Fähigkeiten müssen aufgrund der aktuellen Bedrohungslage (z.B. Drohnen, erhöhte Bedrohung durch gegnerische Luftstreitkräfte) vorhanden sein.

Durch die Kampfwertsteigerung bzw. Neubeschaffungen der bodengebundenen Luftabwehr können moderne Bedrohungen aus der Luft, z.B. Drohnenschwärme, abgewehrt werden.

Um den Luftraum in einem Konflikt zu schützen, ist neben Kampfflugzeugen auch eine bodengebundene Luftabwehr größerer Reichweite erforderlich. Das ÖBH verfügt über keine derartigen Systeme. Mit der Beschaffung von Fliegerabwehrlenk Waffen mittlerer Reichweite wird diese Lücke teilweise geschlossen und eine neue Fähigkeit im ÖBH eingeführt.

¹⁶ Ein Luftabwehrsystem großer Reichweite („weitreichende Luftverteidigung“) ist im Aufbauplan derzeit nicht abgebildet.

Großveranstaltungen, wie internationale Konferenzen und Sportereignisse, können vor Angriffen aus der Luft geschützt werden. Gleiches gilt für lebenswichtige Räume und kritische Infrastruktur.

Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie der Schutz der Soldatinnen und Soldaten und staatlicher Einrichtungen ist gewährleistet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich der bodengebundenen Luftabwehr:

7.2.3.1 Drohnenabwehr

- Im Zuge der Verfahrenserprobung wurden Systemdemonstratoren angemietet.
- Die Zielsetzung der Verfahrenserprobung war neben dem Erfahrungsgewinn zur Erstellung der Vorhabensabsicht auch die Erprobung des Zusammenwirkens mit anderen Systemen.
- So konnten die Grundlagen für die Erstellung der Planungsdokumente erarbeitet werden und diese werden Ende 2023 fertig gestellt.

7.2.3.2 NDV 35 mm Fliegerabwehrkanone

- Die Nutzungsdauerverlängerung der 35 mm Fliegerabwehrkanonen soll noch 2023, spätestens aber 2024 eingeleitet werden.
- Zielsetzung ist die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch:
 - Fähigkeitserweiterung zum Verschießen von AHEAD¹⁷-Munition (Air Burst Munition) und damit Fähigkeit zur Bekämpfung von Kleinzielen wie Drohnen,
 - Implementieren in ein Integrated Air Defense System (IADS) und die Integration des Waffensystems Mistral 3,
 - weitgehende Beibehaltung der Ausbildungs- und Logistikaspekte unter Tausch der veralteten Waffenteile,
 - Implementierung von „State of the Art“ Technologie und Trennung der Sensorik vom Command- und Control-Element,
 - Sicherstellen der Ersatzteilbewirtschaftung aus dem europäischen Raum.
- Das Projektvolumen (inkl. Munition, Ausbildung, Simulation, Logistikpaket usw.) beträgt ca. 695 Millionen Euro. Die Nutzungsdauerverlängerung soll bis 2029 abgeschlossen sein.
- Die Dislozierung ist unverändert beim Fliegerabwehrbataillon 2 vorgesehen.

7.2.3.3 mFAL

- Österreich hat am System IRIS-T SLM¹⁸ Interesse bekundet und es soll in einem nächsten Schritt ein MoU (Memorandum of Understanding) mit Deutschland unterzeichnen.

¹⁷ AHEAD: **A**dvanced **H**it **E**fficiency **A**nd **D**estruction.

¹⁸ IRIS-T SLM: **I**nfra **R**ed **I**maging **S**ystem – **T**ail/**T**hrust **V**ector **C**ontrolled **S**urface **L**aunches **M**edium **R**ange.

Ein MoU ist eine Vereinbarung, um das gemeinsame Engagement zur Förderung eines bedeutenden Themas zu betonen.

- Deutschland, die Ukraine und Schweden nutzen bereits IRIS-T, zukünftige Nutzerstaaten sind Estland, Lettland und Slowenien. Deutschland spielt in der gemeinsamen Beschaffung eine koordinierende Rolle, das schafft für alle Interessenten die Möglichkeit, die Beschaffung schneller und günstiger durchzuführen.
- Die IRIS-T SLM ist ein modernes Flugabwehrsystem der deutschen Rüstungsunternehmen Diehl Defence, Hensoldt (Radar) und Airbus Defence and Space (Gefechtsstandsoftware). Es bietet Rundumschutz vor Angriffen durch Flugzeuge, Hubschrauber, Drohnen, Marschflugkörper und ballistische Kurzstreckenraketen. Jede Feuereinheit besteht aus einem Mittelbereichsradar mit 250 km Reichweite sowie drei Startgeräten mit je acht Lenkflugkörpern. IRIS-T SLM kann Luftziele bis 20 km Höhe und 40 km Entfernung bekämpfen. Die Komponenten sind auf Fahrzeugen aufgebaut, sind verlegbar und schnell feuerbereit.
- Das System IRIS-T ermöglicht auch die Abdeckung der mittleren und kurzen Reichweite innerhalb desselben Systems. Dazu können auch die am Eurofighter genutzten IRIS-T Lenkwaffen nach Ende ihrer Nutzungsdauer als Luft-Luft-Lenkwaaffe nach einer technischen Modifikation in der Boden-Luft Rolle kurzer Reichweite (bis 15 km) genutzt werden.
- Vorerst ist die Aufstellung von zwei Fliegerabwehrbatterien mit einem FIA-Waffensystem mittlerer Reichweite geplant. Abhängig von den Systemkosten und dem verbundenen Betriebs- und Personalaufwand wird in weiterer Folge die Erweiterung der Nutzung im ÖBH beurteilt.
- Die erforderlichen Planungsdokumente werden bis Ende 2023 fertiggestellt.
- Die erwartbaren hohen Gesamtprojektkosten dieses Vorhabens, könnten zusätzliche gesetzliche Regelungen erforderlich machen.

7.2.3.4 Begleitschutz FIA

- Die Beschaffung von begleitschutzfähigen FIA-Systemen auf Basis des MTPz PANDUR EVO ist in Einleitung.
- Es ist vorerst geplant vier Fliegerabwehrbatterien, jeweils eine bei den vier Landbrigaden, aufzustellen. Die Dislozierung ist noch in Beurteilung.

7.2.4 Einsatzmittel abgestufte Wirkung

Zielsetzung ist die Fähigkeit zur präzisen und weitreichenden Wirkung mit luft- und/oder bodengestützten Wirkmitteln. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Ermöglichung der Präzisionswirkung durch Beschaffung von Präzisionsmunition für Boden- und Luftsysteme.

- Verbesserung der Wirkfähigkeit des ÖBH durch Beschaffung von weitreichenden punktgenauen Wirksystemen.

Wirkungen im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung:

Weitreichende Systeme unterstützen den Kampf von verteilt eingesetzten Elementen der Kampftruppe.

Durch die Fähigkeit zu einer weitreichenden Präzisionswirkung wird die Leistung zur Feuerunterstützung der eingesetzten Kräfte erheblich verbessert.

Ohne ausreichende Präzisionswirkung müssen unpräzise Wirkmittel eingesetzt werden, wodurch Kollateralschäden die Folge sein können. Die eigene Einsatzführung wird eingeschränkt. Der Gegner nutzt diese Schwäche aus, nutzt die Bevölkerung und zivile Einrichtungen als Schutzschilder, da er weiß, dass keine zielgenaue Reaktion erfolgen kann. Durch den Einsatz von Präzisionswirkung werden Kollateralschäden erheblich reduziert. Die zielgerichtete Wirkung und somit die Durchsetzungsfähigkeit der eigenen Kräfte wird nicht limitiert.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung:

7.2.4.1 Munition inklusive Startsysteme

- Die dazu erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

7.2.4.2 Weitreichende Wirkung

- Die dazu erforderlichen Grundlagen befinden sich in Beurteilung.

7.2.5 Aufklärungssysteme

Zielsetzung ist die Verbesserung der Fähigkeit aller Aufklärungskräfte auf allen Führungsebenen, in allen Domänen.

- Ausrüstung mit Drohnen (UAV¹⁹) unterschiedlicher Klassen (inklusive MALE²⁰) und verschiedener ergänzender Sensoren (Boden, Cyber, Info) und Wirkmitteln.
- Zeitgemäße Ausrüstung der Aufklärungstruppe und aller Elemente der Truppenaufklärung.
- Drohnen für die gefechtstechnische und für die taktische Ebene.
- Verschiedene Radarsysteme für die Aufklärung, für die Artillerie und für die Luftraumüberwachung.
- Verbesserung der strategischen Aufklärung durch Investitionen für die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr.
- Systeme für die Luftstreitkräfte als Aufklärungsplattformen für eine Vielzahl von Sensoren.

¹⁹ UAV: Unmanned Aerial Vehicle.

²⁰ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

Wirkungen im Bereich Aufklärungssysteme, ISTAR²¹ sowie andere Sensorik:

Durch ein möglichst eindeutiges und rasch verfügbares Lagebild wird die Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung geschaffen.

Die Investitionen in verschiedenste Aufklärungssysteme, von der Gefechtsaufklärung bis zur strategischen Aufklärung, verbessern die Informationsbeschaffung und -verarbeitung auf allen Führungsebenen und gewährleisten damit einen Informationsvorsprung. Dadurch können die Kräfte und Mittel des ÖBH rechtzeitig und zielgerichtet zum Einsatz gebracht werden.

Durch moderne Aufklärungsmittel (Drohnen, Radar, Bodensensoren, Nachtsichttechnik, weitreichende Systeme etc.) ist das Lagebild der Führung auf allen Ebenen und somit die Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit und bei jeder Wetterbedingung sichergestellt. Ein Gegner wird rechtzeitig erkannt. Die Überwachung großer Gebiete, urbaner Räume, von Grenzabschnitten, aber auch einzelner Schutzobjekte kritischer Infrastruktur ist mit geringerem Personaleinsatz möglich, wodurch das Risiko für die Soldatinnen und Soldaten reduziert wird. Der dezentrale Einsatz und das rasche Zusammenführen von Kräften an Schwerpunkten kann rechtzeitig erfolgen. Dadurch können die Einsatzkräfte aktiv handeln, die Initiative übernehmen und werden nicht in die Reaktion gedrängt.

Bei Katastrophenfällen können die zivilen Behörden bei der Einschätzung der Lage bestens unterstützt und qualifizierte Hilfeleistung kann zielgerichtet eingesetzt werden. Wertvolle Zeit und Ressourcen werden nicht verschwendet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Aufklärungssystem:

7.2.5.1 Aufklärung alle Domänen (Land und Luft)

- Mit 2024 ist der Beginn der Beschaffung von unbemannten Militärluftfahrzeugen Gefechtstechnik (uMillfz gefte) mit einer Reichweite bis zu fünf km und einer Flugzeit bis zu 30 min als Aufklärungs- und Nahsicherungssystem vorgesehen. Dies ermöglicht den breit angelegten Einstieg in die Nutzung von Drohnen im ÖBH und stellt einen wichtigen Schritt zum Aufbau des Know-Hows dar.
- Ab 2025 ist eine Erweiterung der Aufklärungssysteme für die untere und mittlere taktische Ebene (Reichweiten bis 70 km) geplant. Die Systeme werden zunächst für die Ebene Brigade, danach Bataillon zulaufen.
- Ab 2029 ist zusätzlich die Einführung von bis zu sechs Stück MALE²²-Systemen mit einer Reichweite von ca. 150 km geplant.
- Das gesamte Beschaffungsvolumen an uMillfz (Drohnen) wird in den derzeitigen Planungen mit ca. 500 Millionen Euro geschätzt.

7.2.5.2 Andere Sensorik (ndAufkl, ndAbw, Domäne Informationsraum und Cyber)

- Die dazu erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

²¹ ISTAR: Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance.

²² Medium Range Long Endurance.

7.2.5.3 ISTAR²³

- ISTAR-Planungen sind ein stetiger Vorgang, der laufend in Prozessen anderer Teilsysteme wie, der Digitalisierung der Streitkräfte, dem Wirkungsverbund der Luftstreitkräfte, dem Aufklärungsverbund der Landstreitkräfte, der technischen Umsetzung eines digitalen Führungs-, Informations- und Wirkungsverbundsystem (C4ISTAR) u.a., eingepflegt wird.

7.2.5.4 Luftgestützte Aufklärungsplattformen

- Geplant ist die Beschaffung von zumindest vier AGSR (Airborne Ground Surveillance Reconnaissance) Systeme, in den Ausprägungen Aufklärung, Zielerfassung und Entfernungsmessung sowie im Bereich der EloKa durch Einschränken und Verhindern der Ausnutzung des elektromagnetischen Spektrums durch gegnerische Akteure.

7.2.6 Verstärkte Übungstätigkeit – Truppe

Zielsetzung ist die Wiederherstellung und der Erhalt des Ausbildungsstandes der Soldatinnen und Soldaten. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Intensivierung des Übungs- und Ausbildungsbetriebes für nahezu alle Teile des ÖBH zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Fähigkeiten in allen Bereichen der militärischen Einsatzführung.
- Verstärkte Durchführung von Scharfschießen auf modernen Schießanlagen.

Wirkungen im Bereich Verstärkung der Übungstätigkeit:

Die Komplexität des modernen Gefechtsfeldes, die Einsatzführung vornehmlich im urbanen Raum inmitten der Bevölkerung und die rasanten Veränderungen der technischen Möglichkeiten bedingen bestens ausgebildete Streitkräfte. Ausbildung und Übungstätigkeit sind unter Nutzung moderner Szenarien auf das Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet.

Die Soldatinnen und Soldaten werden schon im Frieden mit den Bedingungen des chaotischen und unklaren Gefechtsfeldes der Zukunft vertraut gemacht, das befähigt sie dazu, Einsätze flexibel und zu einem hohen Grad selbstständig zu führen.

Die neuen Fähigkeiten werden erlernt und können in weiterer Folge erhalten werden. Gleichzeitig können Aufträge bei Ausfall der technischen Hilfsmittel weiter erfüllt werden. Einsätze werden in unübersichtlichen urbanen Räumen, in Gebäuden, Tunnelsystemen, aber auch im ländlichen, ausgedehnten Raum und im Hochgebirge bewältigt. Im Rahmen von Experimenten werden neue Verfahren in Übung und im scharfen Schuss erprobt und überprüft.

²³ Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance.

7.3 Autarkie und Nachhaltigkeit

7.3.1 Erhöhung Verteidigungsbereitschaft

7.3.1.1 Infrastruktur (Verteidigungsbereitschaft)

Zielsetzung ist eine auf die militärischen Einsätze ausgerichtete Infrastruktur. In Abgrenzung zur gesondert ausgeworfenen Budgetposition für die Infrastruktur wird eine militärspezifische, für die Einsatzerfordernisse erforderliche Infrastruktur finanziert. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung.
- Schutzbauten in militärischen Einrichtungen.
- Verbesserung der militärischen Sicherheit im Bereich der Infrastruktur (z.B. Überwachungsanlagen, technische Sicherungssysteme).
- Herstellen einer modernen und zweckmäßigen Infrastruktur für die neuen Systeme.
- Herstellen von autarken Kasernen und weiteren Einrichtungen des ÖBH, um die Autonomie und Resilienz als strategische Reserve Österreichs zu gewährleisten (Ökologisierung).
- Ausbildungsanlagen (z.B. Kampf im urbanen Umfeld, Gefechtsübungszentrum).

Wirkungen im Bereich Infrastruktur:

Eine zeitgemäße und moderne, auf die militärischen Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur stellt die Grundlage für die Einsatzfähigkeit des ÖBH dar.

Für die neu zu beschaffenden Systeme ist mit Masse eine qualitativ und quantitativ ausreichende Infrastruktur vorhanden und sichert somit die Einsatzfähigkeit und den Werterhalt dieser Systeme. Ohne ausreichende Infrastruktur können diese nicht entsprechend gegen Umweltbedingungen geschützt werden, und somit verkürzt sich deren Lebensdauer.

Durch Investitionen in die Infrastruktur wird diese modernisiert und somit auch die von der Bevölkerung in Krisen erwartete Autarkie von ausgewählten Standorten gewährleistet.

Bei allen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt auch ein Beitrag zur Ökologisierung durch Steigerung der Energieeffizienz, thermische Sanierung, Nutzung erneuerbare Energiequellen etc.

Die militärische Infrastruktur (z.B. Führungs- oder Versorgungseinrichtungen) wird teilweise autark und autonom betrieben.

Die militärische Infrastruktur ist, abgestimmt auf militärstrategische Erfordernisse, für die Aufnahme zusätzlicher Truppenkontingente im Einsatzfall (z.B. Schutzoperation) vorbereitet.

Die Dislozierung militärischer Kräfte ist auf den geplanten Fähigkeitsaufbau abgestimmt.

Der Schutzgrad von militärischen Einrichtungen gegen Waffenwirkung verschiedenster Ausprägung wird erhöht.

Die verstärkte technische Absicherung der militärischen Liegenschaften erhöht die Sicherheit der Truppen und militärischer Rechtsgüter. Dadurch kann in Zeiten geringer Bedrohung auch Wachpersonal reduziert werden.

7.3.1.2 Führung, C4I (BMS, FÜS)

Zielsetzung ist der Ausbau der Digitalisierung und die Einführung moderner, interoperabler, autarker Führungs- und Kommunikationssysteme zur Erhöhung der Führungsfähigkeit des ÖBH in allen Lagen.

- Führungs- und Kommunikationsmittel zur Führung des ÖBH auf allen Ebenen (z.B. Wafeneinsatzsysteme (WES), Battlefieldmanagementsysteme (BMS), Führungsinformationssysteme (FÜS)).
- Mittelfristig die Aufstellung eines dritten Führungsunterstützungsbataillons.

Wirkungen im Bereich Führung:

Zeitgemäße Führungs- und Kommunikationsmittel für die gesamte Mobilmachungsorganisation schaffen die Grundlage für jeglichen militärischen Einsatz.

Das ÖBH verfügt über ein autarkes und redundantes sowie eigenständiges militärisches Grundnetz, in dem alle Garnisonen und sonstigen wesentlichen Einrichtungen des ÖBH eingebunden sind.

Es wird ein ebenenübergreifendes Lagebild erstellt, das die Grundlage für Führungsentscheidungen auf allen militärischen Führungsebenen gewährleistet und die Einsatzkräfte werden befähigt, zeitverzugslos Lageentwicklungen zu kommunizieren und Wirkung anzufordern.

Ein Führungsinformationssystem mit den erforderlichen Schnittstellen ist vorhanden, um ein integriertes Lagebild mit anderen Einsatzorganisationen erstellen zu können. Das gesamtstaatliche Wirken sowohl der Einsatzorganisationen wie auch die Führung durch die obersten Organe des Bundes und der Länder kann als Ausweichmöglichkeit unterstützt werden.

Die Systeme kommunizieren gesichert und abgestützt auf ausreichende Redundanzen miteinander. Daten erreichen zeitverzugslos die richtigen Empfänger. Die Fähigkeit, im Kriegs-, Krisen- oder auch im Katastrophenfall zu kommunizieren, ist vorhanden.

Das ÖBH als gesamtstaatliche strategische Reserve verfügt über moderne, autarke und selbstständige Führungs- und Kommunikationsmittel.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Führung:

- Das Battlefieldmanagementsystem (BMS) bildet eine Grundlage für den Austausch führungsrelevanter Informationen im Einsatz, um ein aktuelles Lagebild in nahezu Echtzeit auf allen Führungsebenen bereitzustellen. Der Beginn der Einführung ist mit 2024 geplant.

7.3.1.3 Cyber (CNO, SAT)

Zielsetzung ist die Fähigkeit der Einsatzführung im Cyber-Raum und die Beteiligung an Satellitenprogrammen. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Herstellen der vollen Fähigkeit zum Kampf im Cyber-Raum (gesamtes Spektrum der Computer Network Operations (CNO)-Fähigkeiten).
- Anteile an Satellitenkommunikation bzw. -aufklärung mit internationalen Partnern.
- Anteilsmäßige Personalkosten für Sonderverträge.

Wirkungen im Bereich Cyber:

Durch eine funktionierende Cyber-Verteidigung können gegnerische Gruppierungen die eigenen Netzwerke nicht angreifen bzw. wird deren Handeln rasch erkannt und werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Angriffe werden rasch erkannt und es wird verhindert, dass Informationen abfließen oder manipuliert werden (z.B. Manipulation von Geodaten, falscher Einsatz militärischer Kräfte).

Das ÖBH leistet einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Kommunikation durch die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Breitband-Satellitenkommunikation.

Durch diese Fähigkeiten werden andere Behörden, die Wirtschaft oder auch die Staatsführung unterstützt. Das Funktionieren in der Krise und somit der Schutz der Bevölkerung und vitaler kritischer Infrastruktur ist gewährleistet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Cyber:

- Die dazu erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

7.3.1.4 EloKa

Zielsetzung ist der Aufbau und die massive Verstärkung der vorhandenen geringen Fähigkeit zur Einsatzführung im elektronischen Spektrum. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Sicherstellung des Schutzes der eigenen Informations- und Kommunikationssysteme und Truppen durch Investition in die elektronische Kampfführung (v. a. Peiler, Störer).
- Es werden je eine Kompanie für die elektronische Kampfführung (EloKaKp) bei den Führungsunterstützungsbataillonen sowie EloKa-Elemente bei den (Panzer-)Stabsbataillonen der vier Landbrigaden aufgestellt.
- Systeme für alle Kampfelemente zum Schutz der eigenen Kommunikation werden bereitgestellt.

Wirkungen im Bereich elektronische Kampfführung:

Durch breit aufgestellte elektronische Abwehr- und Gegenmaßnahmen wird der Informations- und Kommunikationsbereich, als Grundlage für eine erfolgreiche Einsatzführung, geschützt.

Die ausreichende Standfestigkeit gegenüber elektronischen Angriffen ermöglicht, Informationen rasch und sicher zu übermitteln.

Die Aufklärung eigener Kräfte durch feindliche Gruppierungen wird erschwert und so die Handlungsfreiheit der eigenen Kräfte gefördert.

Die Abstrahlung feindlicher Gruppierungen wird erkannt, Erkenntnisse werden gewonnen und bei Bedarf kann gezielt Kommunikation unterbunden werden.

Die Leistungsfähigkeit der Luftstreitkräfte bei der elektronischen Kampfführung wird erhöht. Die Selbstschuttfähigkeit der Luftfahrzeuge und die Überlebensfähigkeit wird gesteigert.

Fähigkeiten zur luftgestützten elektronischen Kampfführung werden aufgebaut, wodurch die Mittel am Boden ergänzt und die Einsatzkräfte unterstützt werden.

Die Wirksamkeit der gegnerischen Aufklärung und Kommunikation wird reduziert und gestört, dies erhöht die Handlungsfähigkeit der eigenen Kräfte.

Der Schutz eigener Kräfte und auch der österreichischen Bevölkerung vor gegnerischer Beeinflussung ist sichergestellt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich EloKa:

- Die dazu erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

7.3.1.5 Bevorratung

Zum Sicherstellen der Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit des ÖBH ist eine Bevorratung aller Versorgungsgüter für zumindest 14 Tage erforderlich.

Wirkungen im Bereich Bevorratung:

Die Voraussetzungen für jeglichen militärischen Einsatz wird durch die Verfügbarkeit einer entsprechenden Einsatzbevorratung aller nötigen Versorgungsgüter geschaffen.

Das ÖBH verfügt über eine entsprechende Einsatzbevorratung.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Bevorratung:

- Ein Phasenplan für den Ausbau der Logistikeinrichtungen der Heerezebene (Lager und Systemwerkstätten) ist erarbeitet und wird der Umsetzung zugeführt, so dass 2024 mit der Realisierung begonnen werden kann.
- Sicherstellen der Verpflegsbevorratung für zumindest 14 Tage für 55.000 Personen sowie ca. weitere 10.000 Personen, die nicht beordert, jedoch auch zu verpflegen sind (Zivilpersonen, Grundwehrdiener, Personalreserve).
- Die Versorgungsreichweite für Ersatzteile wird bei Räderfahrzeugen auf zwei Jahre und bei GKGf bzw. Spezialfahrzeugen auf fünf Jahre erhöht (Ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).
- Die Versorgungsreichweite für sonstige Verbrauchsgüter wird auf zwei Jahre erhöht (Ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).
- Bei den Betriebsmitteln wird die Bevorratung auf einen Jahresverbrauch erhöht.
- Die Erhöhung der Bevorratungsziele erfordert einen Ausbau der Lagerkapazitäten.

7.3.1.6 Versorgungstruppe, Sanitätstruppe

Zielsetzung ist die Wiederherstellung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Sanitäts- und Logistikorganisation für den Einsatzbedarf des ÖBH. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Investitionen in eine moderne Sanitäts- und Logistikorganisation zur Unterstützung der Einsatzkräfte.
- Die Einführung und Weiterentwicklung von unbemannten autonomen Systemen für die Logistikkräfte.
- Querschnittliche Verbesserung der Sanitätsversorgung (Ausbau der Kapazitäten) und der logistischen Kapazitäten in allen Bereichen des ÖBH.

Wirkungen im Bereich Versorgungstruppe und Sanitätstruppe:

Durch eine funktionierende Versorgung, insbesondere auch Sanitätsversorgung, wird die Moral und der Einsatzwillen der Soldatinnen und Soldaten gestärkt. Dies erhöht die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit des gesamten ÖBH.

Eine moderne Logistikorganisation ermöglicht die zielgerichtete Planung, Bereitstellung und den Einsatz der erforderlichen Sachgüter und Dienstleistungen zur Unterstützung der Einsatzkräfte.

Die Logistikkräfte verfügen über geschützte und redundante Fähigkeiten zur Versorgung der Einsatzkräfte.

Die Fähigkeiten der Instandsetzungseinrichtungen speziell auf Ebene der kleinen Verbände wird zur Befähigung des größtmöglichen selbstständigen Einsatzes erhöht.

Die Einsatzkräfte verfügen über eine größtmögliche logistische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, um geografisch weit verteilte selbstständige Einsätze sicherstellen zu können.

Die Versorgung der im Rahmen von Auslandseinsätzen eingesetzten Kräfte des ÖBH ist sichergestellt.

Durch enges Zusammenwirken mit der Industrie werden – unter Sicherstellung der nötigen Autarkie des ÖBH und verlässlichen Verfügbarkeit der geforderten Services – Logistikabläufe optimiert.

Durch den Einsatz von unbemannten autonomen Systemen werden die Fähigkeiten zur logistischen Unterstützung erhöht. Versorgungsgüter können in gefährliche oder unzugängliche Räume ohne Gefährdung verbracht werden.

Ein modernes Patienteninformationssystem ist verfügbar.

Die stationären Sanitätseinrichtungen im Bundesgebiet werden auf die Einsatzerfordernisse der Schutzoperation ausgerichtet und sind dazu befähigt, Verstärkungselemente aufzunehmen.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 1 (Truppensanität) und im Leistungsbereich 2 (Sanitätstruppe) ist eigenständig auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 3 und 4 (Medizinische Endversorgung) ist teilweise eigenständig und teilweise in Kooperation bzw. unter Abstützung auf externe zivile Leistungsträger auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Eine verlegbare medizinische Einrichtung („Feldspital“) steht für Einsätze im In- und im Ausland zur Verfügung.

Die strategischen Patiententransportkapazitäten (MEDEVAC) für die Auslandskontingente sind auf modernem Stand und rund um die Uhr verfügbar.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Versorgungs- und Sanitätstruppe:

- Die Planungsdokumente für eine verlegbare Role 2 Basic (Feldambulanz) und eine verlegbare Feldsanitätsstation sind in Bearbeitung.
- Anheben der ortsfesten Sanitätseinrichtungen auf den zivilen Infrastrukturstandard.
- Errichten von modulartigen vollautomatisierten Hochregallagern mit einer entsprechenden Lager- bzw. Kommissionierungssoftware.
- Einführung und Ausrüstung der Fahrzeuge der Versorgungstruppe mit Tracking-Systemen zu digitaler Standortdarstellung der eingesetzten logistischen Kräfte und Mittel und darüber hinaus auch als Maßnahme zur Force Protection.
- Einführung eines Warenverfolgungssystems (Consignment-Tracking-Systems) zur lückenlosen Überwachung der Gütersendungen.
- Erstellen der Planungsdokumente für Feldlager und Zeltsysteme.
- Erstellen der Planungsdokumente für verlegbare medizinische Einrichtungen bei allen kleinen Verbänden sowie unmittelbaren Einheiten (inkl. Transportraum) für eine erste allgemein- und notfallmedizinische Versorgung.

8 Personal

8.1 Personalsituation

Der Aufbauplan ÖBH 2032+ beschreibt die Zielsetzung der Ressortleitung zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgaben des ÖBH. Er umfasst alle Aspekte der Weiterentwicklung der Streitkräfte, wie Rüstung und Infrastruktur, aber auch des Personalkörpers.

Neben den materiellen Beschaffungen muss besonders das Personal im Fokus des Fähigkeitsaufbaues liegen. Für den Betrieb moderner Ausrüstungsgüter sowie den Erhalt der Fähigkeiten ist hoch qualifiziertes Personal in der erforderlichen Quantität erforderlich. Investitionen und entsprechende Maßnahmen sind daher auch im Personalbereich unabdingbar.

Für den Erhalt bzw. den Ausbau der notwendigen Fähigkeiten und den Betrieb der in Beschaffung befindlichen hochtechnologischen Waffensysteme und Geräte ist die Bereitstellung ausreichend qualifizierten Personals in der erforderlichen Anzahl unabdingbar. Notwendige qualitative wie quantitative Anpassungen sind auf dem Weg der Umsetzung des Aufbauplanes 2032+ zu beurteilen und umzusetzen.

8.2 Zielsetzung – Personal

Die Friedensstruktur soll im aktuellen Umfang bestehen bleiben. Eine allfällige Vergrößerung des personellen Rahmens des ÖBH wäre nach Stabilisierung und Befüllung des aktuellen Solls zu beurteilen.

Ein Einsatz zur militärischen Landesverteidigung und die geforderte Durchhaltefähigkeit des ÖBH kann nur nach einer (Teil-)Mobilmachung geleistet werden. Alle Organisationselemente des ÖBH erreichen erst nach einer Mobilmachung und einer dementsprechenden Einsatzvorbereitung ihre volle Einsatzbereitschaft.²⁴ Grundwehrdiener erreichen erst nach dem sechsten Monat ihre volle Feldverwendungsfähigkeit. Der Einsatz von Grundwehrdienern in einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung kann daher nicht vertreten werden, da die Ausbildungszeit nicht den Anforderungen eines solchen Einsatzes entspricht.

Nach erfolgter Mobilmachung ist, solange keine Übungspflicht besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von zwei Monaten erforderlich, um das Zusammenwirken im Verband zu trainieren. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit entsprechend rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte zur Überbrückung dieser Schwächephase.

Ohne die Mobilmachungsorganisation ist daher die Abdeckung des gesamten Spektrums an Fähigkeiten des ÖBH nicht möglich.

Daher ist die Bedeutung der Miliz unverändert hoch. Eine der größten Herausforderungen wird es daher sein, die Einsatzorganisation mit gut ausgebildetem Personal zu befüllen. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalaufbringung sind unabdingbar.

²⁴ Die Masse der Angehörigen des Milizstandes ist in den Milizanteilen den Organisationselementen der Präsenzorganisation organisiert.

8.3 Einflussfaktoren Personalstand

8.3.1 Hohe pensionsbedingte Abgänge und Personalfuktuation bis zum Jahr 2032

- Die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre wirken sich in besonderer Weise auf das Bundesheer aus. Gründe sind der auf dem Landesverteidigungsplan 1983 fußende Aufwuchs, der eine große Zahl an Soldaten erforderlich machte, sowie die damals konsequent umgesetzte allgemeine Wehrpflicht, die einen Wehersatzdienst nur unter besonderen Bedingungen ermöglichte. Parallel dazu stieg auch die Anzahl der Zivilbediensteten stark an. Diese damals in den Jahren 1983 bis 1993 in großer Zahl aufgenommenen Kadersoldaten und Zivilbediensteten erreichen inzwischen und in den kommenden Jahren das Ruhestands- bzw. Pensionsantrittsalter und sorgen für hohe Personalabgänge.
- Hinzu kommen die aktuell stark ansteigenden sonstigen Austritte. Durch diese Personalfuktuation, d.h. vorzeitige bzw. nicht planbare Abgänge von Soldaten und Zivilbediensteten (Austritte, Ablauf des Verpflichtungszeitraumes, Leistung aller Milizübungstage ohne weitere Verlängerung, usw....) wird die Einsatzorganisation bis 2032 zusätzlich geschwächt.
- Im Bereich der Dienstrechtspersonen muss mit ca. 6.000 Ruhestands- und Pensionsabgängen bis 2032 gerechnet werden. Der Milizanteil in der Einsatzorganisation verzeichnet im selben Zeitraum durch das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit (Offiziere, Unteroffiziere und Spezialfunktionen das 65 Lebensjahr, Chargen das 50. Lebensjahr) zusätzliche Abgänge von ca. 1.000 Soldaten.
- Im Bereich des Präsenzstandes ist, sofern nicht effektive Maßnahmen zur Reduktion der vorzeitigen Abgänge getroffen werden, mit folgenden Abgängen zu rechnen.

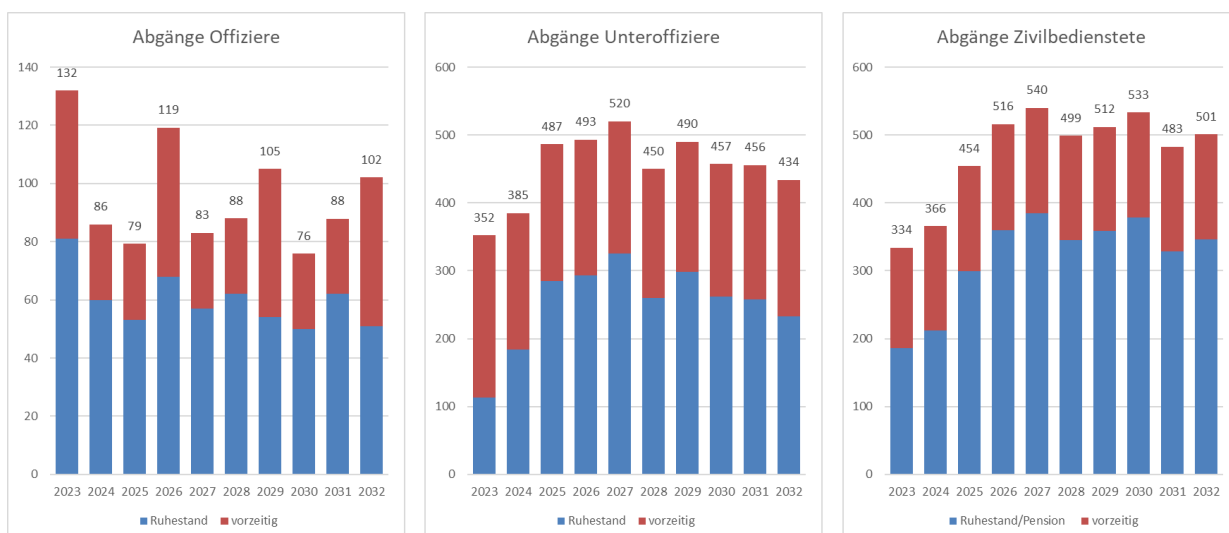


Abbildung 3: Prognose Abgänge Offiziere, Unteroffiziere, Zivilbedienstete 2023-2032

- Diese jährlichen Abgänge können mit den aktuellen Überstellungen und Aufnahmen nicht kompensiert werden!

8.3.2 Wettbewerb mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes um qualifizierte Arbeitskräfte

Wesentliche Voraussetzungen für das Herstellen der Konkurrenzfähigkeit des gesamten Bundesdienstes sind gegenwärtig nicht vorhanden und müssen geschaffen werden, insbesondere eine mit dem zivilen Arbeitsmarkt vergleichbare Entlohnung, die volle gegenseitige Anrechenbarkeit von Vordienstzeiten und ein beschleunigtes und unbürokratisches Arbeitsplatzbesetzungsverfahren.

8.3.3 Bereitstellung der erforderlichen Anzahl an übungspflichtigen Soldaten

- Ein Einsatz zur militärischen Landesverteidigung erfordert die Mobilmachung des ÖBH oder von Teilen davon. Die geforderte Durchhaltefähigkeit kann nur nach (Teil-) Mobilmachung geleistet werden. Auch ist ohne die Mobilmachungsorganisation die Abdeckung des gesamten Spektrums an Fähigkeiten des ÖBH nicht möglich.
- Der Einsatz von Grundwehrdienern zur militärischen Landesverteidigung oder bei Assistenzeinsätzen höherer Intensität kann nicht vertreten werden, da die Ausbildungszeit nicht den Anforderungen solcher Einsätze entspricht. Nach erfolgter Mobilmachung ist, solange keine Übungspflicht besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von zwei Monaten erforderlich.
- Zur Sicherstellung der benötigten Milizorganisation zur Abdeckung des gesamten Fähigkeitsspektrums gemäß dem Aufbauplan ÖBH 2032+ ist die Anwendung aller gesetzmäßigen Möglichkeiten unumgänglich.

8.4 Entwicklung Personalstand

Wenn nicht effektive Maßnahmen zur Personalaufbringung ergriffen werden und sich die Trends der letzten Jahre unverändert fortsetzen, so ist folgende Entwicklung zu erwarten:

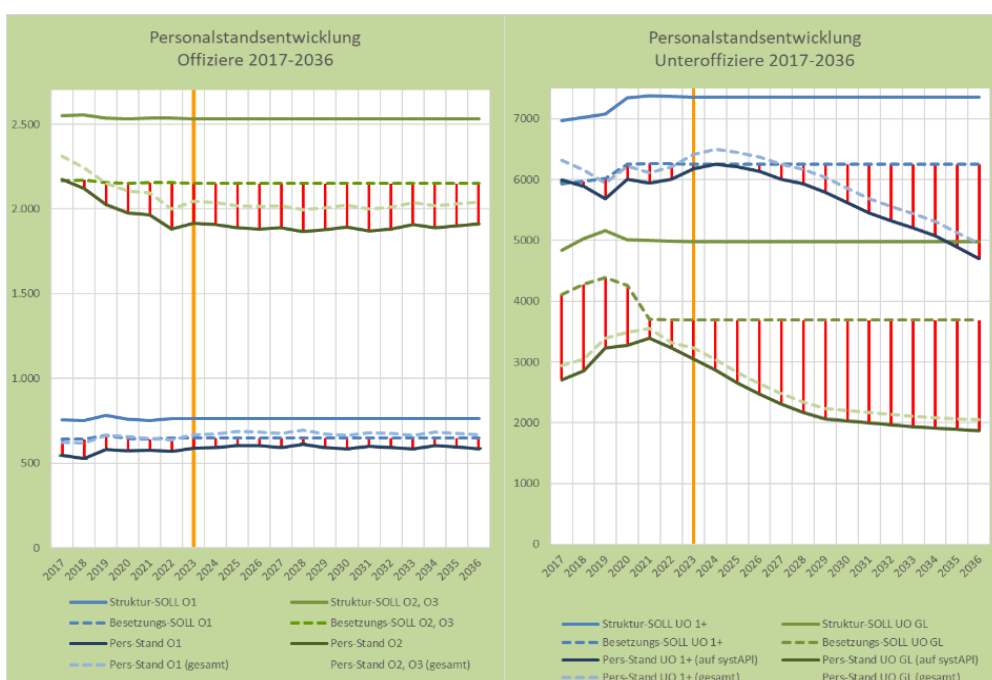


Abbildung 4: Prognose Personalstandentwicklung Offiziere und Unteroffiziere 2017-2036

Der eher schlechte Besetzungsgrad von 75% bei den Offizieren M2 wird sich auf unabsehbare Zeit fortsetzen. Bei den Trupp- und Gruppenkommandanten werden 2032 nur noch im Schnitt 43% der systemisierten Arbeitsplätze besetzt sein, die Zahl der älteren Unteroffiziere wird mangels Nachwuchs auf unter 75% mit stark fallender Tendenz sinken. Der allgemeine Besetzungsgrad bei den Zivilbediensteten wird auf 71% fallen, besonders drastisch wird sich der Fachkräftemangel bei den A3 darstellen, wo 2032 mit etwa 50% Besetzungsgrad gerechnet werden muss.

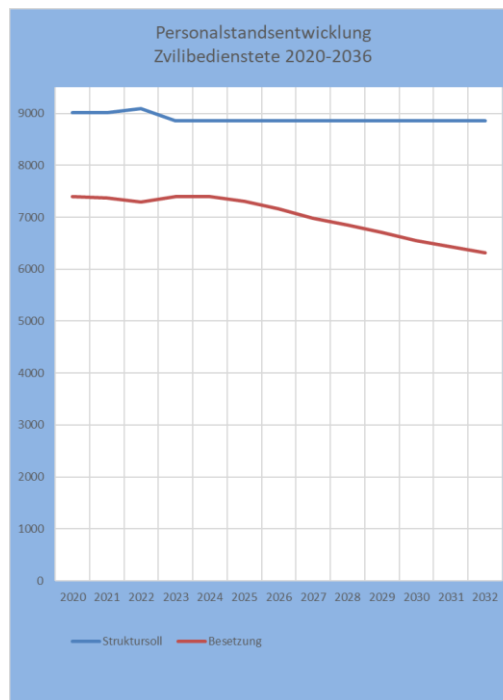


Abbildung 5: Prognose Personalstandentwicklung Zivilbedienstete 2020-2036

Um diese Entwicklung abzuwenden und bis 2032 einen Besetzungsgrad zu erreichen, mit dem die Anforderungen des Aufbauplanes ÖBH 2032+ erreicht werden können, sind folgende jährliche Zuwächse im Bereich des Präsenzstandes erforderlich:

- 120 Offiziere (aktuell ca. 85),
- 650 Unteroffiziere (aktuell ca. 230),
- 500 Zivilbedienstete (aktuell ca. 370).

Zusätzlich werden im Bereich des Milizstandes jährlich benötigt:

- 150 Milizoffiziere (aktuell ca. 30),
- 610 Milizunteroffiziere (aktuell ca. 50).

Dieser Bedarf kann angesichts der Rekrutierungserfolge und mit der derzeitigen Ausbildungssystematik nicht gedeckt werden. Wirksame Maßnahmen sind dringend geboten!

8.5 Wehrpflichtige – Demografische Entwicklung

Die Anzahl der Wehrpflichtigen ist in Österreich – vor allem durch die demographische Entwicklung – über die letzten Jahre im Allgemeinen rückläufig. So zeigen die durch die Statistik

Austria erhobenen Zahlen²⁵, dass die Zahl der Stellungspflichtigen ab dem Geburtsjahr 1991²⁶ (Stellung grundsätzlich 2009) von 46.250 auf 36.238 im Geburtsjahr 2003 (Stellung grundsätzlich 2021) abgenommen hat.

Im Rahmen der Überprüfung der notwendigen körperlichen und geistigen Eignung im Rahmen der Stellung hat sich die Rate derer, die untauglich sind, vom Geburtsjahrgang 1991 von 10,3% auf 16,2% für den Geburtsjahrgang 2003 erhöht. Dies führt zu einer weiteren Reduktion der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen.

Seit der Abschaffung der Zivildienstkommission im Jahr 1991 hat sich bis zum heutigen Tag die Zahl der tauglichen Wehrpflichtigen, die sich für die Leistung eines Ersatzdienstes in Form des Zivildienstes entscheiden, bei ca. 45%²⁷ eingependelt.

Unter diesen Rahmenbedingungen haben aus dem Geburtsjahrgang 2003 nur ca. 16.150 Wehrpflichtige einen Wehrdienst geleistet. Für die nachfolgende Anzahl an Wehrpflichtigen muss, solange sich die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht ändern, damit gerechnet werden, dass gemäß der demographischen Entwicklung in Österreich jährlich nur ca. 16.000 taugliche Wehrpflichtige (Grundwehrdiener) zur Verfügung stehen.

Die Grundwehrdiener werden nach erfolgter Basisausbildung grundsätzlich zur Sicherstellung der Präsenzaufgaben des ÖBH im Zuge der Friedensstruktur (z.B. Assistenzeinsätze geringerer Intensität) eingesetzt. Darüber hinaus sind sie eine wesentliche Zielgruppe für die Personalgewinnung, einerseits als zukünftige Berufssoldaten, andererseits zur notwendigen Stärkung der Milizorganisation, um die geforderte Mobilmachungsstärke erreichen zu können. Einschränkend muss gesagt werden, dass dieser Personalgewinnungspool angesichts der sinkenden Anzahl der Wehrpflichtigen immer kleiner wird.

8.6 Erfordernisse

Das ÖBH steht dabei im Bemühen um Arbeitskräfte in Konkurrenz zum Arbeitsmarkt. Hierzu wurde 2022 eine breit angelegte Personaloffensive eingeleitet („Mission Vorwärts“). Im Jahr 2023 wurden konkret folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Implementieren einer Online-Austrittsbefragung zur Erhebung von Grundlagen zur Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Personalbindung und Personalgewinnung.
- Schaffen der Möglichkeit für Frauen, auf freiwilliger Basis an der Ausbildung im Grundwehrdienst teilnehmen zu können.
- Teilnahme an der Bundesmitarbeiterbefragung zur Herbeiführung von Adaptierungsmaßnahmen im Bereich des Personalkörpers des Ressorts.

²⁵ Siehe Statistik Austria „T1 Stellungspflichtige ab Geburtsjahrgang 1972 nach Tauglichkeit sowie 2003 nach Bundesland“, https://www.statistik.at/fileadmin/pages/392/Stellungsergebnisse_Geburtenjahrgang_bis_2003.ods (14.09.2023).

²⁶ Die Stellung für einen Wehrpflichtigen erfolgt grundsätzlich in dem Jahr, indem dieser das 18 Lebensjahr vollenden wird, d.h. ein Wehrpflichtiger mit Geburtsjahr 1991 wird im Jahr 2009 zur Stellung einberufen.

²⁷ Siehe Seite 5 der Ausarbeitung der Zivildienstserviceagentur „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden in Österreich“, <https://www.zivildienst.gv.at/dam/jcr:8d35bddb-f27b-4155-b9be-b4b7ef5b3956/Rechte-Pflichten-Stand-01-07-2023.pdf>, (14.09.2023).

- Erlassung einer Handlungsanleitung für Verbandskommandanten und Dienststellenleiter zur Personalgewinnung und Personalbindung, die eine Bewusstseinsbildung für sowie eine zukünftig verbesserte Berücksichtigung der notwendigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie im militärischen Dienstbetrieb aller Ebenen erzielen soll.

Es ist noch eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen geplant und vorbereitet. So wurden durch das BMLV bereits Vorschläge entwickelt, die dazu geeignet sind den Bundesdienst und damit den Dienst im ÖBH in einem gesamtstaatlichen Ansatz zu attraktiveren, insbesondere:

- Entwicklung von marktüblichen Gehaltsmodellen in Sonderverträgen für Spezialfunktionen,
- Der Ausbildung entsprechende adäquate Entlohnung (z.B. Offiziere, Unteroffiziere),
- Konkurrenzfähige Besoldung der Facharbeitskräfte,
- Verbesserung bei der Auslandseinsatzbesoldung,
- Optimierung von Nebengebühren und Zulagen,
- Schaffung von finanziellen Anreizen zur Personalbindung,
- Sozial- und pensionsrechtliche Verbesserung,
- Verbesserung bei den Rahmenbedingungen der Lehrlingsausbildung,
- Weitere Attraktivierungsmaßnahmen für Wehrrechtspersonal,
- Gewährung von zusätzlichen Sach- und Nebenleistungen.

Die Umsetzung dieser beispielhaft angeführten Maßnahmen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Personalbindung und Personalgewinnung. Personal in der erforderlichen Qualität und Quantität ist für die Einsatzbereitschaft des ÖBH unabdingbar. Ein besonderer Fokus liegt auf der verstärkten Förderung von Soldatinnen und weiblichen Zivilbediensteten.

Ein personeller Aufwuchs, wie ihn der Aufbauplan ÖBH 2032+ erfordert, kann nur gelingen, wenn die nachstehenden Voraussetzungen zumindest in weiten Teilen erfüllt sind:

- Konsequente Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht unter Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Anreizsysteme,
- positive Wahrnehmung des Soldatenberufes in der Bevölkerung und
- Angleichung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst an die auf dem zivilen Arbeitsmarkt üblichen.

9 Budgetbedarf

Im folgenden Abschnitt werden die dem aktuellen Bericht zugrundeliegenden Berechnungen bzw. Ableitungen für die einzelnen Aufwandskategorien erläutert. Vorab darf festgehalten werden, dass als Basis für den Grundbedarf der BVA des Jahres 2022 herangezogen wurde.

Zumal die künftige Preisentwicklung bzw. sonstige Variablen (z.B. Gehaltsabschlüsse oder konkrete Kosten eines Rüstungsgutes) nicht vorhergesagt werden können, sind die angeführten Zahlen als Planungsannahmen zu verstehen. Im Rahmen des gemäß LV-FinG jährlich vorzulegenden aktualisierten Landesverteidigungsberichts werden die Berechnungen dem jeweils aktuellen Stand angepasst.

9.1 Geplantes Budget der Untergliederung 14

Die Aufstockung des Budgets der UG 14 orientiert sich am jeweils zuletzt festgestellten Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Budgetanteil der UG 14 am BIP erreicht im Jahr 2024 1,07% des zuletzt festgestellten BIP (BIP 2022). Dieser Wert soll – so zumindest die Absicht – bis zum Jahr 2028 schrittweise auf 1,5% erhöht werden. Der jeweils angestrebte Zielwert (Prozentanteil vom BIP) wird – wie international üblich – unter Einberechnung der Pensionsauszahlungen erreicht.

Für den Zeitraum des BFRG 2024 bis 2027 wurde im Wege von Verhandlungen mit dem BMF zusätzliche Mittel in Höhe von rund 790 Millionen Euro vereinbart, wobei ein Aufstockungsbetrag von 256 Millionen Euro für das Jahr 2027 bereits im letztjährigen LV-Bericht grundgelegt war. Hinsichtlich der Werte im Zeitraum 2028 bis 2033 wurde folgende Annahme getroffen: Erreichung eines Anteilswerts von 1,5% des BIP 2022 (inkl. Pensionen) im Jahr 2028, die Folgejahre werden auf dieser Basis mit einem Wert von 2% p. a. indexiert.

Der treibende Faktor, der zu einer nominellen Anhebung der bisherigen Budgetwerte geführt hat, ist die aktuell grassierende Inflation, die auch für das Ressort eine flächendeckend wirkende Verteuerung zur Folge hat. Die Möglichkeit, ein Mehr an Output aus diesen höheren Mitteln zu generieren, besteht ausdrücklich nicht. Im Gegenteil, es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Kaufkraftverlusts vom BMLV selbst aufgefangen werden muss.

Nachstehend werden die einzelnen Aufwandskategorien näher erläutert.

9.2 Personalaufwand

Der im BVA-E 2024 berücksichtigte erweiterte Personalaufwand in der Höhe von 1.878 Millionen Euro wurde neu festgesetzt und wertangepasst (angenommene Gehaltserhöhung und Struktureffekte) für die Folgejahre berechnet. Diese Summe beinhaltet neben der Kontokennziffer 50 auch sonstige personenbezogene Zahlungen wie beispielsweise Aufwendungen für Grundwehrdiener, Militärpersonen auf Zeit mit Fixgehalt oder Dienstreisen.

9.3 Betriebsaufwand

Beim Betriebsaufwand wird im Ressort zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und der Basisleistung/Betrieb unterschieden. Darüber hinaus werden die Budgetwerte für den Ankauf von Munition in der beigeschlossenen Tabelle separat dargestellt.

9.3.1 Allgemeiner Betriebsaufwand

Der allgemeine Betriebsaufwand stellt nunmehr – nach Einnahme der neuen, geänderten Budgetstruktur bzw. Organisationsstruktur – die Mittel des sonstigen (nicht personenbezogenen) Sachaufwands in den aktuellen Detailbudgets 1 der Sektion I – GDVPol sowie der Sektion II – GDPräs dar. Der hierfür veranschlagte Wert des Jahres 2024 wurde mit 77,6 Millionen Euro neu festgesetzt und wertangepasst in den Folgejahren fortgeschrieben.

9.3.2 Basisleistung/Betrieb

Diese Position deckt nunmehr die betrieblichen Aufwendungen im aktuellen Detailbudget GDLV (inkludierend die Bedarfe des ÖBH) ab. Der für 2024 veranschlagte Wert wurde hier mit rund 599,7 Millionen Euro ebenfalls neu festgesetzt und für die Folgejahre wertangepasst. Die dauerhafte Erhöhung des Betriebsaufwandes für Basisleistung/Betrieb um 100 Millionen Euro beginnend mit 2023 wurde (wertangepasst) fortgeschrieben. Letztere Mittel sind einerseits zur Bedeckung des seit Jahren unterdotierten Betriebsbudgets und andererseits zur Bedeckung der Betriebsaufwandssteigerungen aufgrund des Zulaufes von neuen Systemen vorgesehen.

9.3.3 Munition

Diese separat ausgewiesene Position dient dem Erhalt sowie der Verbesserung der Munitionsbevorratung des ÖBH und der Erhöhung der Resilienz in diesem Bereich. Der jährliche Bedarf wurde mit 60 Millionen Euro festgesetzt, wobei als Basisjahr das Jahr 2023 dient und eine Wertanpassung wirksam wird.

9.4 Infrastruktur

Als Basisbudget für den Infrastrukturbereich wurde der Wert des Jahres 2022 in der Höhe von 135 Millionen Euro angesetzt. Für die Folgejahre wurde eine entsprechende Wertanpassung vorgenommen.

Der Bereich der Infrastruktur ist von einem jahrzehntelangen Investitionsrückstau gekennzeichnet. Hier ist zwischen Aufwendungen für den Fähigkeitserhalt (Summe aller laufenden und wiederkehrenden Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundbedarfs – die vorhandene Infrastruktur soll in einem befriedigenden Zustand erhalten werden) und Aufwendungen für die Fähigkeitsentwicklung (fähigkeitsbasierte und ressourcenabhängige Entwicklung der Streitkräfte mit dem Ziel der Herstellung der allgemeinen Einsatzbereitschaft – Verbesserung der Infrastruktur insbesondere Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung) zu unterscheiden.

Beginnend mit dem Jahr 2023 wurde das Infrastrukturbudget um 50 Millionen Euro (wertangepasst) erhöht, um einerseits den Fähigkeitserhalt der Infrastruktur des ÖBH sicherzustellen und andererseits den Investitionsrückstau abzubauen.²⁸

Zumal das – geringe – Investitionsbudget des ÖBH in der Vergangenheit immer wieder mit Liegenschaftsverkäufen aufge bessert wurde, sind die meisten Raumreserven des ÖBH aufgebracht. Zur Wiedererlangung bzw. Verbesserung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung ist aber auch das Vorhandensein einer dementsprechenden Infrastruktur (sowohl in Hinblick auf Quantität als auch auf Qualität) Grundvoraussetzung. Bis zur endgültigen Festlegung einer Zielstruktur ÖBH 2032+ sind daher grundsätzlich keine Liegenschaftsveräußerungen mehr vorgesehen. Es wird im Gegenteil beurteilt, nach Möglichkeit bei bestimmten Liegenschaften Erweiterungen, etwa durch Zukäufe, vorzunehmen, um für die Zukunft wieder Raumreserven zu schaffen. Vorhandene Optionen müssen daher rasch genutzt werden.

Ausgenommen von der Absicht vorerst keine Liegenschaftsveräußerungen vorzunehmen, sind bereits laufende bzw. geplante Vorhaben wie z.B. die Veräußerung der Rohr-Kaserne sowie der Lutschounig-Kaserne in Villach, nach Fertigstellung der neuen Großkaserne in Villach. Weitere Vorhaben, bei denen der Zweck nicht die Verringerung des Liegenschaftsbestandes ist, sondern eine Liegenschaftsentwicklung erreicht werden soll (z.B. Grundstückstausch, Veräußerung von Kleinflächen, Zusammenlegung von kleineren Liegenschaften usw.), sind von Fall zu Fall zu beurteilen.

Der in Umsetzung befindliche Ausbau autarker Kasernen wird mit Schwergewicht weiterverfolgt. Weiters werden über das gesamte Bundesgebiet verteilt, bestimmte Kasernen, ausgewählt nach den Einsatzerfordernissen, zu „*Einsatzbasen militärische Landesverteidigung*“ ausgebaut. Diese „*Einsatzbasen militärische Landesverteidigung*“ sind für die Aufnahme zusätzlicher militärischer Kräfte im Einsatzfall vorgesehen und müssen daher über die erforderlichen erweiterten Kapazitäten verfügen.

9.5 Investitionen

Die Summe für Investitionen in die Ausrüstung und Weiterentwicklung des ÖBH ergibt sich aus dem Gesamtbudget abzüglich des Personalaufwandes, der betrieblichen Aufwendungen (inklusive Basisleistung und Munition) und dem Bedarf für die Infrastruktur. Der verbleibende Betrag ist grundsätzlich für Investitionen und somit für den Fähigkeitserhalt und die Fähigkeitsentwicklung des ÖBH vorgesehen.

Die damit verbundenen geplanten Vorhaben sind dem Kapitel 7 bzw. der Tabelle in der Beilage A zu entnehmen. Die angegebenen Werte sind größtenteils Planungsannahmen. Sowohl hinsichtlich der Größenordnung (Gesamtkosten) als auch des Umsetzungszeitraums (Zahlungstermine) sind Änderungen möglich. Nicht zuletzt deshalb erfolgt auch Jahr für Jahr eine aktualisierte Darstellung im Rahmen des jeweiligen Landesverteidigungsberichts.

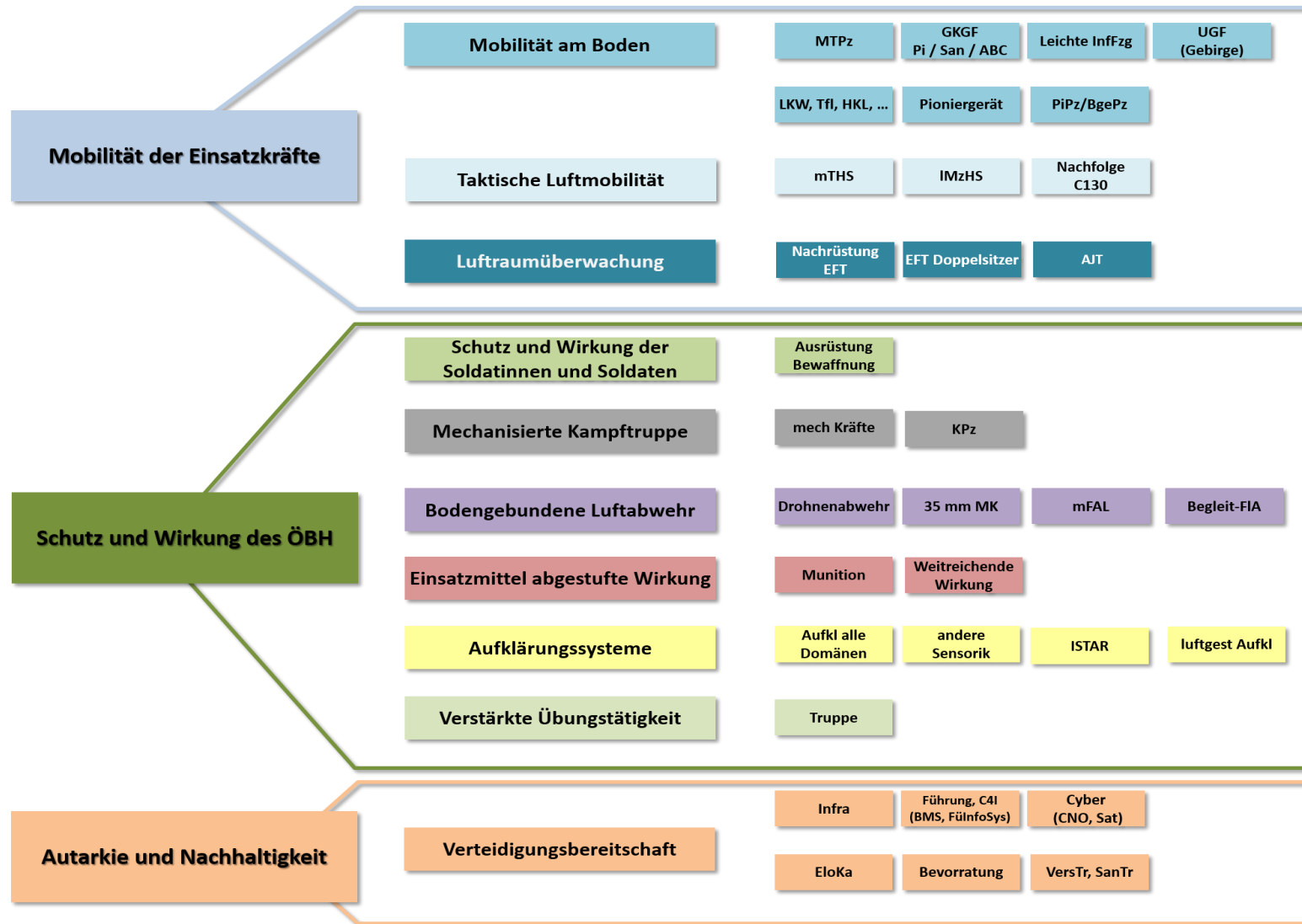
²⁸ Weitere infrastrukturbezogene Investitionen im Ausmaß von jährlich 50 Millionen Euro (ab 2023) im Schwerpunktbereich Autarkie und Nachhaltigkeit sind in der Auflistung der prioritären Maßnahmensetzungen im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2033 enthalten.

Abhängig von den konkret beschafften Systemen bzw. den tatsächlichen Verträgen werden in diesen Summen auch zum Teil Betriebsaufwendungen (Wartungsverträge, Ersatzteilpakete, Ausbildungskosten, Simulationssysteme, Erstausrüstung mit Munition etc.) bzw. erste infrastrukturelle Aufwendungen enthalten sein. Auch hier ist von Anpassungen im jährlich zu aktualisierenden Landesverteidigungsbericht auszugehen.

Weitere Überschneidungen mit dem Betriebsaufwand sind vor allem mit den vorgesehenen Mitteln für eine verstärkte Übungstätigkeit (siehe Kapitel 7.2.6) sowie für die separat ausgewiesenen Mittel für die Bevorratung (siehe Kapitel 7.3.1.5) zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit des ÖBH gegeben

Mit fortschreitender Umsetzung der einzelnen Vorhaben (Beauftragungen, Vertragsabschlüsse) wird der monetäre Handlungsspielraum des Ressorts mehr und mehr eingeschränkt, da ein wachsender Teil des Budgets dann einer Vorwegbestimmung unterliegt. Umso wichtiger ist es für die Planung, dass der nunmehr eingeschlagene Budgetpfad auch beibehalten wird.

Beilage A – Investitionen (Schwergewichte)



Beilage B – Budget UG 14 in einer 10 Jahresperspektive – Prognose**BFRG 2024-2027 (LV-Bericht 2023) 1,5% BIP ab 2028****Ableitung der indikativen BIP-Werte**

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2024-2033 |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Budget | 4.015 | 4.303 | 4.767 | 5.009 | 5.838 | 5.955 | 6.074 | 6.195 | 6.319 | 6.446 | 54.920 |
| Pensionen | 785 | 805 | 824 | 844 | 866 | 889 | 913 | 938 | 964 | 991 | 8.819 |
| Summe UG 14 inkl. Pensionen | 4.800 | 5.108 | 5.591 | 5.853 | 6.704 | 6.844 | 6.987 | 7.133 | 7.283 | 7.437 | 63.739 |

BFRG 2024-2027 (LV-Bericht 2023) 1,5% BIP ab 2028**Budgetbedarf aufgliedert nach Kategorien**

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2024-2033 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Investitionen | 1.085 | 1.257 | 1.621 | 1.768 | 2.500 | 2.517 | 2.533 | 2.548 | 2.562 | 2.576 | 20.966 |
| Personal | 1.878 | 1.953 | 2.021 | 2.082 | 2.144 | 2.209 | 2.275 | 2.343 | 2.413 | 2.486 | 21.804 |
| Sachaufwand (GB 1407) | 78 | 81 | 83 | 85 | 88 | 91 | 93 | 96 | 99 | 102 | 896 |
| Basisleistung/Betrieb (GB 1408) | 707 | 734 | 756 | 779 | 802 | 826 | 851 | 876 | 903 | 930 | 8.164 |
| Munition | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 78 | 80 | 82 | 85 | 745 |
| Infrastruktur | 203 | 211 | 217 | 224 | 230 | 237 | 244 | 252 | 259 | 267 | 2.346 |
| Gesamtsumme | 4.015 | 4.303 | 4.767 | 5.009 | 5.838 | 5.955 | 6.074 | 6.195 | 6.319 | 6.446 | 54.920 |

Erläuterung/Berechnungsgrundlage:

- Budget 2024-2027: gemäß BFRG (Kuchenstückbrief)
- Budget 2028: 1,5% BIP vom 2022, Budget 2029-2033: indiziert mit 2%
- Personal: 2025 indiziert mit 4%, 2026 mit 3,5%, Folgejahre mit 3%
- Sachaufwand/Basisleistung/Betrieb (GB 1407, GB 1408): 2025 indiziert mit 3,8%, Folgejahre mit 3%
- Munition: 2025 indiziert mit 3,8%, Folgejahre mit 3%
- Infrastruktur: 2025 indiziert mit 3,8%, Folgejahre mit 3%

Beilage C – Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|-------------------------------------------------------------|
| AGSR | Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance |
| AHEAD | Advanced hit efficiency and destruction |
| AssE | Assistenzeinsatz |
| BFG | Bundesfinanzgesetz |
| BFRG | Bundesfinanzrahmengesetz |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMLV | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| BMS | Battlefieldmanagementsystem |
| BVA | Bundesvoranschlag |
| BVA-E | Bundesvoranschlag-Entwurf |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| C4I | Command, Control, Communication, Computers and Intelligence |
| CNO | Computer Network Operations |
| CSS | Combat Service Support |
| DB | Detailbudget |
| EFT | Eurofighter Typhoon |
| EloKa | Elektronische Kampfführung |
| EPF | European Peace Facility |
| ESSI | European Sky Shield Initiative |
| EU | Europäische Union |
| EU RDC | EU Rapid Deployment Capacity |
| EUBG | European Battlegroup |
| EUV | Vertrag über die Europäische Union |
| FIA | Fliegerabwehr |
| FIA | Fliegerabwehr |
| FIAK | Fliegerabwehrkanone |

| | |
|------------|-------------------------------------------------------------------|
| FüIS | Führungsinformationssystem |
| GASP | Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik |
| GDLV | Generaldirektion Landesverteidigung |
| GDPräs | Generaldirektion Präsidiale |
| GDVPol | Generaldirektion Verteidigungspolitik |
| GLV | Geistige Landesverteidigung |
| GStb | Generalstab |
| GSVP | Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik |
| GWD | Grundwehrdiener |
| HALE | High Altitude Long Endurance |
| IADS | Integrated Air Defense System |
| IHKH | Internationale humanitäre Katastrophenhilfe |
| IKKM | Internationales Krisen- und Katastrophenmanagement |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnik |
| ISTAR | Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance |
| KI | Künstliche Intelligenz |
| IFAL | leichte Fliegerabwehrlenkwaffe |
| LFK | Lenkflugkörper |
| LRÜ | Luftraumüberwachung |
| LV-Bericht | Landesverteidigungsbericht |
| LV-FinG | Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz |
| MALE | Medium Altitude Long Endurance |
| MBG | Militärbefugnisgesetz |
| MEDEVAC | Medical Evacuation |
| MLU | Mid-Life-Update |
| MLV | Militärische Landesverteidigung |
| MTPz | Mannschaftstransportpanzer |
| NATO | North Atlantic Treaty Organization |
| NATO/PfP | NATO/Partnership for Peace |

| | |
|-------|----------------------------------------------------------|
| NSR | Nationaler Sicherheitsrat |
| ÖBH | Österreichisches Bundesheer |
| OPV | Optionally Piloted Vehicle |
| OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| UAV | Unmanned Aerial Vehicle |
| UG 14 | Untergliederung 14 |
| UGF | Universalgeländefahrzeug |
| ULV | Umfassende Landesverteidigung |
| VN | Vereinte Nationen |
| WES | Waffeneinsatzsystem |
| WG | Wehrgesetz |
| WLV | Wirtschaftliche Landesverteidigung |
| ZLV | Zivile Landesverteidigung |

